

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 1986 bis 2. Januar 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	5, 6	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	18, 60
Bastian (DIE GRÜNEN)	65, 66, 67	Dr. Jens (SPD)	46, 47
Berger (CDU/CSU)	40	Kißlinger (SPD)	73, 74, 75
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	2, 3	Kuhlwein (SPD)	79
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	7, 81	Lintner (CDU/CSU)	4
Broll (CDU/CSU)	21, 22, 23	Frau Männle (CDU/CSU)	8, 9, 10
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	58, 59	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	28, 35
Catenhusen (SPD)	71, 72	Pauli (SPD)	68
Clemens (CDU/CSU)	19, 20	Ranker (SPD)	41
Curdt (SPD)	49, 50	Schlatter (SPD)	36, 37, 38, 39
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	69, 70	von Schmude (CDU/CSU)	12, 13
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	57, 92, 93, 94	Seesing (CDU/CSU)	89, 90, 91
Eigen (CDU/CSU)	29, 56	Senfft (DIE GRÜNEN)	87, 88
Feilcke (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55	Sielaff (SPD)	76, 77, 78
Dr. Feldmann (FDP)	83, 84, 85, 86	Dr. Spöri (SPD)	30, 31, 32
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	11	Frau Steinhauer (SPD)	61
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	62, 63, 64	Dr. Struck (SPD)	33, 34, 51
Gerstein (CDU/CSU)	48	Wissmann (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Glos (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17	Würtz (SPD)	80
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	24, 25, 26, 27	Zander (SPD)	1
Hedrich (CDU/CSU)	82, 95		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Glos (CDU/CSU)	6
Zander (SPD)	1	Familienfreundlichere Gestaltung des Melderechts für Minderjährige	
Entlassung von Bundesministern im Zusam- menhang mit dem Scheitern der Kron- zeugenregelung		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Spionagefahrten aus der DDR, der Sowjet- union und aus Polen mit Deutrans-Fahr- zeugen durch die Bundesrepublik Deutschland	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Realisierung der Empfehlung 1016 (1985) des Europarates zu den Lebens- und Arbeits- bedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern; Vereinheitlichung der Kriterien und Verfahren in einem europäischen Übereinkommen		Clemens (CDU/CSU)	7
Lintner (CDU/CSU)	2	Anzahl der wegen terroristischer Straftaten in Sicherheitsverwahrung genommenen Gewalttäter; Entlassungen in den nächsten fünf Jahren	
Erörterung der im Zusammenhang mit dem geheimen Schießbefehl durch DDR-Grenz- truppen stehenden Fall auf der KSZE- Folgekonferenz und mit der DDR		Broll (CDU/CSU)	8
Antretter (SPD)	3	Zahl der haftentlassenen sowie der rück- fälligen, inhaftierten und noch gesuchten Terroristen seit 1975; wiederholte Verurteilung Rückfälliger	
Besetzung der beim WEU-Generalsekretariat in London eingerichteten Arbeitseinheit für Öffentlichkeitsarbeit		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	3	Frau Dr. Hartenstein (SPD)	9
Antwort auf den „Appell des Obersten Sowjets der UdSSR an die Parlamente und Völker der Welt“		Verkauf bundeseigener Flächen in Naturschutzgebieten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	10
Frau Männle (CDU/CSU)	4	Rechtmäßigkeit der Gewerbebesteuerung bei Wegfall der ertragsunabhängigen Bestandteile	
Anteil der beförderten oder höhergruppierten Frauen und der Frauen in Leitungspositionen bei den obersten Bundesbehörden seit 1980; Auswirkungen der Richtlinien zur beruflichen Förderung von Frauen auf die Beförderungs- praxis		Eigen (CDU/CSU)	11
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	5	Gründe für die Senkung der Brennquote für landwirtschaftliche Brennereibetriebe auf 70 v. H.	
Verschärfung der gesetzlichen Bestim- mungen für die private Haltung von Klapperschlangen und anderen gefährlichen Tieren		Dr. Spöri (SPD)	11
von Schmude (CDU/CSU)	5	Entwicklung der Nachforderungen und Erstattungen, der Zahl der veranlagten Arbeitnehmer nach § 46 EStG und die Belastung der Finanzämter; Anpassung der Veranlagungsgrenze an die ver- änderten Einkommensverhältnisse	
Zahl der Asylanträge und Anteil der über Berlin (Ost) eingereisten Asylbewerber vor und nach dem 1. Oktober 1986		Dr. Struck (SPD)	13
		Steuerfreiheit für geldwerte Vorteile nach geltender Besteuerungspraxis	
		Dr. Struck (SPD)	13
		Steuerrechtliche Behandlung der mit Preis- nachlaß abgegebenen Jahreswagen	
		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	13
		Steuerfreiheit von Personalrabatten	

	<i>Seite</i>
Schlatter (SPD)	14
Gesetzliche Absicherung der Steuerfreiheit für Personalrabatte	
Berger (CDU/CSU)	14
Gründe für den Wegfall des Zukaufsrechts für selbstvermarktende Winzer	
Ranker (SPD)	15
Belastung der Export-Wirtschaft durch die Gewerbesteuer	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Wissmann (CDU/CSU)	15
Versorgungsreserven der Elektrizitäts- unternehmen	
Dr. Jens (SPD)	17
Subventionszahlungen an die Stahlindustrie in EG-Ländern pro Tonne Stahl ab 1986; Schaffung eines Ausgleichs für die deutsche Stahlindustrie	
Gerstein (CDU/CSU)	18
Sicherstellung einer langfristigen Versorgung der heimischen Eisen- und Stahlindustrie mit Ferrochrom	
Curdts (SPD)	18
Prognosen für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts 1987	
Dr. Struck (SPD)	19
Notwendiger Zuwachs des Bruttosozial- produkts im November und Dezember 1986 zur Erreichung der Prognosen der Bundesregierung	
Feilcke (CDU/CSU)	20
Vergabe von Stipendien und Ausbildungs- plätzen der deutschen Wirtschaft an Stipendiaten aus der Dritten Welt	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eigen (CDU/CSU)	21
Beherrschung von mehr als 25 v. H. des EG-Zuckermarktes durch den Ferruzzi- Konzern nach der Übernahme einer Zuckerfirma in England	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	22
Beteiligung bundesdeutscher Firmen an der Lieferung der vom thailändischen Gesund- heitsministerium beschlagnahmten radioaktiv belasteten Lebensmittel	

	<i>Seite</i>
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	23
Bedeutung des EG-Fischerei-Struktur- programms für die deutsche Kutter- und Küstenfischerei	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	23
Pflege älterer Menschen in den land- wirtschaftlichen Betrieben	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	24
Verträge über den Import von Agrarprodukten aus Polen	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Steinhauer (SPD)	24
Veränderung im Bereich der nichtbergmänn- ischen Betriebe gemäß Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichs- knappschaftsgesetz	
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	24
Gesetzlicher Unfallschutz für Arbeitslose auf dem Weg von der Wohnung zum Arbeitsamt zur Abgabe der Arbeitslosmeldung	

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Bastian (DIE GRÜNEN)	26
Einsatz von Ärzten ohne Facharztausbildung als Truppenärzte	
Pauli (SPD)	27
Werbung für die Teilnahme an einer CDU- Wahlkampfveranstaltung in Senheim in Bundeswehreinheiten; Bereitstellung von Bussen der Bundeswehr	
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	27
Einfügung der Abmachungen im deutsch- amerikanischen „Wartime Host Nation Support-Abkommen“ vom 15. April 1982 in Artikel 115 a bis 115 l GG; Aus- schluß der Anwendung des Abkommens bei Einsätzen außerhalb der NATO	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Catenhusen (SPD)	28
Gesundheitsrisiken beim Einsatz von aus Tieren gewonnenen Zellen in der Frischzelltherapie	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kißlinger (SPD)	29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Radioaktive Belastung von Haselnüssen und Tee aus der Türkei und Maßnahmen zur Auf- klärung und generellen Importverhinderung			
Sielaff (SPD)	31	Seesing (CDU/CSU)	36
Gesundheitsgefährdung durch Phosphat in Lebensmitteln		Unzulässigkeit der Aufbringung von Klärschlamm auf Äcker nach der neuen Bodenschutzverordnung; Kriterien für die finanzielle Förderung von Pilotanlagen zur Klär- schlammverbrennung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Frau Eid (DIE GRÜNEN)	37
Kuhlwein (SPD)	32	Beschlagnahme von radioaktiv belasteten Milchprodukten aus Europa durch das thailändische Gesundheitsministerium	
Verhandlungen mit der DDR über die Errichtung einer Verbindung zwischen dem Mittellandkanal und dem Elbe- Havel-Kanal bei Magdeburg für die Binnenschifffahrt		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Würtz (SPD)	32		
Auswirkungen des geplanten Interregio- Verkehrs auf den Bahnhof Diepholz (Niedersachsen)		Frau Eid (DIE GRÜNEN)	37
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	33	Finanzierung von zwei weiteren Gas- turbinenkraftwerken in Pakistan	
Mehrkosten bei Erhöhung des Zugangebots auf der Strecke Mettmann—Wichlinghausen		Frau Eid (DIE GRÜNEN)	37
Hedrich (CDU/CSU)	33	Förderung von Sägewerk-Projekten in tropischen Regenwaldländern aus Mitteln der staatlichen und privaten Entwicklungshilfe	
Ausbau der B 493 einschließlich Radweg im Bereich der Gemeinde Rosche		Hedrich (CDU/CSU)	38
Dr. Feldmann (FDP)	33	Auswirkungen der Maßnahmen gegen die katholische Kirche in Burundi auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit	
Busgelegenheitsverkehr der Deutschen Bundesbahn, insbesondere auf dem Gebiet des Tourismus seit 1980; Ausstattung der Busse			
Senfft (DIE GRÜNEN)	35		
Kritik des Sachverständigen Wolfram Bläsius an den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Beabsichtigt der Bundeskanzler, personelle Folgerungen zu ziehen und die Bundesminister zu entlassen, denen öffentlich vorgeworfen wird, sie seien für künftige terroristische Anschläge mitverantwortlich, weil sie die angestrebte und zunächst zwischen den Koalitionsparteien verabredete Kronzeugenregelung zum Scheitern gebracht haben?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 22. Dezember 1986**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um Konsequenzen aus der Empfehlung 1016 (1985) über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu ziehen, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einstimmig am 26. September 1985 angenommen wurde und in der ein einheitliches Asylrecht in Europa und eine gerechtere Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern gefordert wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 19. Dezember 1986**

Das Ministerkomitee des Europarates hat 1977 auf Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung ein Ad-hoc-Komitee für Fragen des Asyls und der Flüchtlinge, das CAHAR, eingesetzt. In diesem Komitee hat die Bundesregierung von Beginn an intensiv mitgearbeitet. Die Arbeiten des CAHAR auf dem Gebiet der Harmonisierung des Asylanerkenntnisrechts führten u. a. zu der Empfehlung R (81) 16 des Ministerkomitees vom 5. November 1981, die zehn Prinzipien des Asylanerkenntnisverfahrens und darüber hinaus das Angebot eines besonderen Konsultationsmechanismus in der Form von Sondersitzungen des CAHAR enthält, deren Einberufung jeder interessierte Mitgliedstaat durch den Generalsekretär des Europarates beantragen kann.

Angesichts der sich 1986 insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland zuspitzenden Lage im Asylbereich beantragte die Bundesregierung eine Sondersitzung des CAHAR auf hoher Beamtenebene, die vom 27. bis 29. Oktober 1986 in Straßburg stattfand. Die Anstrengungen in diesem Gremium richten sich aus naheliegenden Gründen zunächst auf die Herbeiführung verfahrensmäßiger Absprachen, welcher Staat im Einzelfall für welche Asylbewerber zuständig sein soll. Bisher hat keiner der vorgelegten Entwürfe für ein Abkommen zur Bestimmung des sogenannten Erstasyllandes in Europa die Zustimmung der Mitgliedstaaten gefunden. Die Bemühungen gehen weiter.

Bei der CAHAR-Sondersitzung wurde auch die Frage einer gerechten Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten erörtert. Dabei wurde der gemeinsame Wille zu konkreten Schritten deutlich. Es zeigte sich aber auch ein geringeres Interesse jener Teilnehmerstaaten, die von den Flüchtlingsströmen nicht oder nur am Rande betroffen sind. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um eine gemeinsame Lösung der Asylprobleme im EG-Bereich wie auch auf der Ebene der einundzwanzig Mitgliedstaaten des Europarates fortsetzen.

Weitere CAHAR-Treffen sind geplant.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die nationalen Verfahren und die Kriterien für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus und die Asylgewährung in einem gemeinsamen europäischen Übereinkommen zu harmonisieren, wie es die Empfehlung 1016 (1985) über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorsieht, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. September 1985 einstimmig verabschiedet worden ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 19. Dezember 1986**

Angesichts der teilweise erheblichen Unterschiede der nationalen Asylverfahrensrechte und -praktiken wird der Abschluß eines gemeinsamen europäischen Harmonisierungsübereinkommens nicht einfach zu erreichen sein. Die zehn Prinzipien der Empfehlung des Ministerkomitees vom 5. November 1981, die auch von der von Ihnen zitierten Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aufgegriffen wurde, stellen bisher den Höchststand des erreichbaren Konsenses hinsichtlich der Harmonisierung des Anerkennungsverfahrens innerhalb der Europarats-Mitgliedstaaten dar. Aussagen über die Aussichten des Abschlusses eines Übereinkommens auf Europaratsebene im Zuge der CAHAR-Initiative der Bundesregierung sind angesichts des sich noch in der Anfangsphase befindlichen Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozesses auch innerhalb der Mitgliedsländer gegenwärtig nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, alle diese Erkenntnisse bei der KSZE-Folgekonferenz in Wien oder in anderen geeigneten internationalen Gremien vorzutragen und auch unmittelbar gegenüber der DDR diese Sachverhalte anzusprechen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 22. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat die Verhältnisse an der innerdeutschen Grenze bei der KSZE-Folgekonferenz in Wien bereits mehrfach angesprochen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seiner Rede bei der Eröffnung der Wiener Konferenz am 7. November 1986 darauf hingewiesen, daß es den Geboten der Schlußakte von Helsinki widerspricht, daß noch immer an den Grenzen zwischen Ost und West Gewalt geübt wird. Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat sich insbesondere am 25. November 1986 und zuletzt am 15. Dezember 1986 zu den Zuständen an der innerdeutschen Grenze geäußert. Dabei hat er unter-

strichen, daß das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit das erste Menschenrecht ist, das der Staat zu achten hat und daß nichts die Gewaltanwendung des Staates an der Grenze gegen seine eigenen Bürger rechtfertigen kann.

Die Bundesregierung wird weiterhin Möglichkeiten auf der KSZE und auch in anderen geeigneten Gremien nutzen, um diese Sachverhalte und die sich daraus grundsätzlich ergebenden Fragen gegenüber der DDR anzusprechen.

Die Bundesregierung hat immer wieder öffentlich und in Gesprächen mit der DDR gefordert, jede Form von Gewaltanwendung an den innerdeutschen Grenzen zu unterlassen. Diese Forderung hat der Chef des Bundeskanzleramts erst kürzlich wieder aus aktuellem Anlaß gegenüber dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR eindringlich erneuert. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

5. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß — entgegen der Antwort, die Sie mir am 6. Juni 1986 auf meine Frage 83 (Plenarprotokoll 10/220) gegeben hat — die neue beim WEU-Generalsekretariat in London eingerichtete Arbeitseinheit für Öffentlichkeitsarbeit ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte, weil die entsprechende Stelle immer noch nicht besetzt worden ist?
6. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, daß diese auf ihre Anregung eingerichtete Arbeitseinheit unverzüglich besetzt wird, damit sie ihre Arbeit aufnehmen kann?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. Dezember 1986**

Die neue Arbeitseinheit für Öffentlichkeitsarbeit beim WEU-Generalsekretariat in London ist am 1. Januar 1986 eingerichtet worden. Allerdings wurde die maßgebliche Stelle eines Pressereferenten bisher nicht besetzt. Sie wird von einem Mitarbeiter einer anderen Arbeitseinheit des Generalsekretariats mitwahrgenommen. Der Generalsekretär hat zugesichert, möglichst bald für die ordnungsgemäße Besetzung der Stelle zu sorgen.

Die Bundesregierung hat ihren Vertreter im Ständigen Rat der WEU gebeten, sich für eine beschleunigte Besetzung des Postens einzusetzen.

7. Abgeordnete
Frau Borgmann
(DIE GRÜNEN) Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den „Apell des Obersten Sowjets der UdSSR an die Parlamente und Völker der Welt“ zu beantworten, der ihr vom sowjetischen Botschafter überreicht wurde?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. Dezember 1986**

Sie nehmen in Ihrer Frage Bezug auf einen Appell, den der Oberste Sowjet am 19. November 1986 an alle Parlamente und Völker der Welt gerichtet hat.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind mit diesem Aufruf in erster Linie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als Vertreter des deutschen Volkes angesprochen. Die Bundesregierung sieht für sich keine Veranlassung, den Appell des Obersten Sowjets zu beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordnete Wie hoch ist der Anteil der Frauen an den Beför-
Frau derten oder Höhergruppierten bei den jeweili-
Männle gen obersten Bundesbehörden seit 1980?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

Im Zeitraum 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1983 betrug der Anteil von Frauen an den Beförderten und Höhergruppierten bei den obersten Bundesbehörden:

im höheren Dienst	6,4 v. H.
im gehobenen Dienst	18,9 v. H.
im mittleren Dienst	60,1 v. H. und
im einfachen Dienst	9,4 v. H.

Im Zeitraum 1. Juli 1983 bis 30. Juni 1986 betrug der Anteil von Frauen an den Beförderten und Höhergruppierten bei den obersten Bundesbehörden:

im höheren Dienst	7,7 v. H.
im gehobenen Dienst	25,1 v. H.
im mittleren Dienst	59,1 v. H. und
im einfachen Dienst	5,2 v. H.

9. Abgeordnete Wie viele Frauen in Leitungspositionen gibt es
Frau bei den jeweiligen obersten Bundesbehörden
Männle seit 1980?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

Zum Stichtag 30. Juni 1980 waren 73 Frauen bei den obersten Bundesbehörden in Leitungspositionen (als Referatsleiter, Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter und Staatssekretäre).

Zum Stichtag 30. Juni 1986 waren 90 Frauen bei den obersten Bundesbehörden in Leitungspositionen.

10. Abgeordnete Mit welchen Auswirkungen auf die Beförde-
Frau rungspraxis für Frauen rechnet die Bundesregie-
Männle rung auf Grund der Richtlinien zur beruflichen
(CDU/CSU) Förderung von Frauen in der Bundesverwal-
 tung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

Es ist zu beobachten, daß der Anteil von Frauen an den Beförderten und Höhergruppierten gerade im höheren und gehobenen Dienst seit 1980 deutlich angestiegen ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Erlaß der Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung dazu beiträgt, daß diese positive Entwicklung sich fortsetzen wird.

11. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die private Haltung von gefährlichen Tieren (z. B. Klapperschlangen) schärferen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden sollte, und ist die Bundesregierung bereit, hier die Initiative zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hält die bestehenden Vorschriften für die private Haltung von gefährlichen Tieren für ausreichend.

Soweit von solchen Tieren Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen, kann die Polizei unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr einschreiten. Dieser Bereich gehört wesensmäßig dem „Polizei- und Ordnungsrecht“ an, das nach dem Kompetenzkatalog der Artikel 73, 74 Grundgesetz grundsätzlich zur Länderkompetenz gehört. In dem von Ihnen genannten Sinne können deshalb allenfalls die Bundesländer gesetzgeberisch tätig werden.

12. Abgeordneter
von Schmude
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Asylanträge bis zum 1. Oktober 1986 bzw. seit dem 1. Oktober 1986 – differenziert nach Herkunft der Asylbewerber – entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

Bis zum 30. September haben 1986 insgesamt 79 926 Ausländer Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt. Hauptherkunftsländer waren der Iran mit 17 135, der Libanon mit 9 702, Polen mit 7 605, die Türkei mit 6 268 und Indien mit 5 738 Personen. Außerdem beantragten in den ersten neun Monaten 7 172 Palästinenser politisches Asyl.

In den Monaten Oktober und November 1986 haben insgesamt 16 037 Ausländer Asyl beantragt. Davon entfielen auf den Iran 3 836, auf Polen 2 514, auf die Türkei 1 823, auf den Libanon 990 und auf Indien 731 Personen. Außerdem stellten 889 Palästinenser Asylantrag.

13. Abgeordneter
von Schmude
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerber, die vor bzw. nach dem 1. Oktober 1986 über Berlin (Ost) in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

In den ersten neun Monaten dieses Jahres sind 43 228 Ausländer über Berlin (Ost) eingereist und haben in Berlin (West) oder an der innerdeutschen Grenze Asylantrag gestellt. Ihr Anteil an den bis dahin eingereisten Asylbewerbern betrug 54,2 v. H.

Ab 1. Oktober 1986 ist die Zahl der über Berlin (Ost) eingereisten Asylbewerber stark rückläufig. Sie betrug bis Ende November 374 Personen. Dies deutet darauf hin, daß die DDR seit dem 1. Oktober 1986 ihren öffentlichen Erklärungen entsprechend verfährt.

14. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß bei vorübergehender auswärtiger Unterbringung, z. B. in einem Internat, auch Minderjährige den ersten Wohnsitz – die Hauptwohnung – am Ausbildungsort anmelden müssen, selbst dann, wenn sie den überwiegenden Teil des Jahres durch verlängerte Wochenenden und Ferien in der elterlichen Wohnung verbringen?
15. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Auf welche Vorschriften stützt sich eine derartige Verwaltungspraxis, die für den Zusammenhalt in der Familie abträglich sein kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

Nach dem allgemeinen Grundsatz des § 12 Abs. 2 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) vom 16. August 1980 und den hierauf beruhenden Landesmeldegesetzen ist Hauptwohnung eines Einwohners die vorwiegend benutzte Wohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt. Dieses Kriterium kann allerdings nur dann berücksichtigt werden, wenn sich ein vorwiegender Aufenthalt nicht feststellen läßt. Im Ergebnis bedeutet dies, daß Internatsschüler in aller Regel die Hauptwohnung am Ort ihrer Ausbildung haben. Nach der Rechtsprechung des OVG Hamburg (Urteil vom 29. Mai 1985, Az. V 14/85) und des VGH Mannheim (Urteil vom 21. Juli 1986, Az. 153 060/85) ist die elterliche Wohnung dann als Hauptwohnung anzusehen, wenn sich bei einem Vergleich der zukünftigen Benutzungszeiten ergibt, daß die elterliche Wohnung vorwiegend benutzt wird.

16. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Hat sich die Bundesregierung darum bemüht, Erfahrungen über die Konsequenzen einer derartigen Melderegulation einzuholen, und wie bewertet sie diese?
17. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, das Melderecht für Minderjährige familienfreundlicher zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1986**

Die Bundesregierung wird regelmäßig im Unterausschuß „EDV im Einwohnerwesen“ des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz über Fragen des Vollzugs der Meldegesetze unterrichtet. Hierbei sind auch mehrfach die Konsequenzen erörtert worden, die die Anwendung des Hauptwohnungsbegriffs bei unverheirateten Einwohnern, insbesondere bei Studenten und minderjährigen Internatsschülern, hat.

Soweit in der Vergangenheit Eltern minderjähriger Internatsschüler rechtliche Benachteiligungen ihrer Kinder geltend gemacht haben, hat eine Überprüfung diese Darstellungen nicht bestätigt. Gleichwohl ist die Bundesregierung bereit, die Frage der melderechtlichen Behandlung von minderjährigen Internatsschülern erneut in den zuständigen Bund/Ländergremien zu erörtern.

18. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Treffen nach Auffassung der Bundesregierung Presseberichte zu, nach denen ein Offizier der DDR-Grenztruppe nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland berichtet hat, spezielle Trupps der DDR, der Sowjets und der Polen würden in Zivil, getarnt als Fahrer oder Begleiter von Deutrans-Fahrzeugen, auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland Brücken, Autobahnen und Eisenbahnlinien ausspähen und dazu an Modellen von bundesdeutschen Städten und ihrer Anlagen intensiv geschult, und entsprechen bejahendenfalls die Äußerungen des Offiziers den eigenen Erkenntnissen der Bundesregierung über das Verhalten von Deutrans-Fahrern oder ihrer Begleiter?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Dezember 1986

Der Bundesregierung ist die Behauptung, Lkw-Fahrer aus Ostblockstaaten nutzten Fahrten in die Bundesrepublik Deutschland zu nachrichtendienstlicher Aufklärung, seit langem bekannt. Die zuständigen Sicherheitsbehörden beobachten mögliche Spionageaktivitäten selbstverständlich auch in dieser Richtung mit dem Ziel, Agenten zu überführen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß Intensität und Wirksamkeit derartiger möglicher Spionageaktivitäten im Hinblick auf die von den Staaten des Warschauer Paktes eingesetzten anderweitigen Aufklärungs- und Spionagemethoden überschätzt werden.

Im übrigen kann die Bundesregierung nicht bestätigen, daß ein in die Bundesrepublik Deutschland geflüchteter ehemaliger Offizier der DDR-Grenztruppen die in neueren Presseberichten veröffentlichten Angaben, die vermutlich Grundlage für Ihre parlamentarische Anfrage gewesen sind, gemacht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Gegen wie viele wegen terroristischer Straftaten verurteilte Gewalttäter wurde bisher in der Bundesrepublik Deutschland Sicherungsverwahrung angeordnet?

20. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Wie viele wegen terroristischer Straftaten verurteilte Personen, die sich gegenwärtig in Strafhaft befinden, werden voraussichtlich – nach voller Verbüßung bzw. von zwei Dritteln ihrer Freiheitsstrafe – in den nächsten fünf Jahren entlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 19. Dezember 1986

Vorbemerkung:

Meine Antworten erstrecken sich nur auf solche Straftäter, die der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts gemäß § 120 Abs. 1 in Verbindung mit § 142a Abs. 1 GVG unterliegen. Eine Gesamtaussage läßt sich wegen der Justizhoheit der Länder nur durch eine Beteiligung

aller Landesjustizverwaltungen gewinnen. Davon habe ich indessen insbesondere deshalb abgesehen, weil die von mir eingeholte Stellungnahme des Generalbundesanwalts ein hinreichend aussagefähiges Bild ergibt.

Zu Frage 19

Sicherungsverwahrung ist bisher nicht angeordnet worden.

Zu Frage 20

Von 14 zu einer zeitigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilten Angehörigen terroristischer Vereinigungen werden bis zum 31. Dezember 1991 sieben ihre Strafe voll verbüßt haben. Bei fünf weiteren kann eine Entlassung bis zu diesem Zeitpunkt nach Zweidrittel-Verbüßung nicht ausgeschlossen werden.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU) | Wie viele wegen terroristischer Delikte verurteilte Straftäter sind seit 1975 aus der Strafhaft entlassen worden, und wie viele von ihnen sind erneut terroristisch aktiv geworden, d. h. haben weitere terroristische Straftaten begangen oder haben sich wieder dem terroristischen Umfeld angeschlossen? |
| 22. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU) | Wie viele der rückfälligen terroristischen Straftäter wurden wiederholt verurteilt (Zahl der Verurteilungen je Täter, Höhe der jeweiligen Strafe)? |
| 23. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU) | Wie viele befinden sich gegenwärtig in Untersuchungshaft, und nach wie vielen der rückfällig gewordenen terroristischen Straftäter wird noch gefahndet? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 19. Dezember 1986**

Vorbemerkung:

Meine Antworten erstrecken sich nur auf solche Straftäter, die der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts gemäß § 120 Abs. 1 in Verbindung mit § 142 a Abs. 1 GVG unterliegen. Eine Gesamtaussage läßt sich wegen der Justizhoheit der Länder nur durch eine Beteiligung aller Landesjustizverwaltungen gewinnen. Davon habe ich indessen insbesondere deshalb abgesehen, weil die von mir eingeholte Stellungnahme des Generalbundesanwalts ein hinreichend aussagefähiges Bild ergibt.

Bei der Beantwortung der Fragen werden im Hinblick auf die benutzten Begriffe „terroristische Delikte“ und „terroristische Straftäter“ mangels einheitlichen Sprachgebrauchs zwei Alternativen unterschieden:

- Alternative 1 stellt auf Straftäter ab, die als Teilnehmer an Hausbesetzungen oder an gewalttätigen Demonstrationen wegen Hausfriedensbruchs, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder wegen Landfriedensbruchs verurteilt wurden, bevor sie sich terroristischen Vereinigungen angeschlossen oder diese unterstützt bzw. für sie geworben haben. Die mir vom Generalbundesanwalt insoweit übermittelten Zahlen stammen vom Bundeskriminalamt.
- Alternative 2 stellt auf Straftäter ab, die wegen Vergehens nach § 129 a StGB in Verbindung mit den dort genannten Katalogtaten im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts verurteilt worden sind.

Zu Frage 21

Alternative 1: Seit 1975 sind 135 Personen aus der Strafhaft entlassen worden; davon sind 81 Personen erneut aktiv geworden, wobei sich 50 davon im sogenannten terroristischen Umfeld betätigt und 31 Personen erneut terroristische Straftaten begangen haben.

Alternative 2: Seit 1975 sind 29 Personen aus der Strafhaft entlassen worden; davon sind sechs erneut aktiv geworden, wobei sich zwei im terroristischen Umfeld betätigt und vier wieder Straftaten begangen haben.

Zu Frage 22

Alternative 1: 15 rückfällige Straftäter wurden zweimal, einer wurde dreimal verurteilt. Die Strafen betragen zwischen einem Jahr und lebenslanger Freiheitsstrafe.

Alternative 2: Zwei rückfällige Täter wurden zweimal verurteilt. Die Verurteilung erfolgte in einem Fall zu lebenslanger Freiheitsstrafe, in dem anderen – noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Fall – zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten. In einem weiteren Fall dauert die Hauptverhandlung zur Zeit noch an.

Zu Frage 23

Alternative 1: Acht rückfällige Straftäter befinden sich zur Zeit in Untersuchungshaft, nach vier Tätern wird gefahndet.

Alternative 2: In Untersuchungshaft befinden sich zwei rückfällige Straftäter.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Verkauf bundeseigener Flächen in Naturschutzgebieten plant bzw. schon durchgeführt hat, z. B. einer Naturschutzfläche im Park von Schloß Marbach, Landkreis Konstanz, und eines bundeseigenen Flurstücks im Naturschutzgebiet „Helstorfer Moor“ (Verwaltungsbereich des Bundesvermögensamtes Hannover)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Dezember 1986**

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Grundbesitz des Bundes insoweit zu veräußern, als er nicht zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes benötigt wird. Zu den hiernach zu veräußernden Grundstücken können, wie in Marbach und im Helstorfer Moor, vereinzelt auch Flächen gehören, die in ausgewiesenen Naturschutzgebieten liegen. Bei allen Verkäufen wird Ländern und Gemeinden grundsätzlich der Vorrang eingeräumt.

25. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)

Wie werden diese Verkäufe begründet, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß sich damit die Gefahr von Eingriffen in unter Naturschutz stehende Flächen erhöht und andererseits durch die öffentliche Hand Aufkäufe getätigt werden, um einen wirksamen Schutz vor Eingriffen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Dezember 1986**

Die Veräußerung nicht benötigten Grundbesitzes entspricht dem haushaltsrechtlichen Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei den Veräußerungen gelten die naturschutzrechtlichen Bindungen für den künftigen Eigentümer genauso wie für den Bund als bisherigen Eigentümer, und zwar unabhängig davon, ob die öffentliche Hand oder Private als Erwerber auftreten. Das schließt nicht aus, daß Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenstellung zur Förderung des Naturschutzes bestimmte für Naturschutzzwecke geeignete oder ausgewiesene Flächen erwerben.

26. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Veräußerung bundeseigener Naturschutzflächen im Hinblick auf das von ihr beschlossene Bodenschutzkonzept (Drucksache 10/2977), das eine erhebliche Ausweitung der Naturschutzflächen, die Erhaltung noch vorhandener Biotope und die Einschränkung noch bestehender Nutzungen in Naturschutzgebieten zum Ziel erklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Dezember 1986**

Die Veräußerungsbestrebungen des Bundes stehen nicht im Widerspruch zur genannten Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung (Drucksache 10/2977). Wie bereits ausgeführt, läßt die Veräußerung von Grundstücken aus dem öffentlichen Eigentum in Privateigentum bestehende naturschutzrechtliche Bindungen unberührt. Darüber hinaus sind neue Bindungen möglich, unabhängig davon, ob die Grundstücke im öffentlichen oder im privaten Eigentum stehen.

27. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)**

Wie viele bundeseigene Naturschutzflächen wurden an welchen Standorten in den Jahren 1983 bis 1986 veräußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Dezember 1986**

Als Naturschutzgebiete ausgewiesene Flächen sind seit 1983 bisher nur an die öffentliche Hand veräußert worden. Insgesamt sind etwa drei Hektar veräußert worden, und zwar an das Land Baden-Württemberg (Gemeindebezirke Hechingen, Lorch und Königshofen), an die bayerischen Gemeinden Gößwein und Bad Kissingen sowie an die Gemeinde Stapelfeld bei Hamburg.

28. Abgeordneter
**Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)**

Welche Auffassung hat die Bundesregierung dazu, ob eine Gewerbesteuer ohne die ertragsunabhängigen Bestandteile verfassungskonform ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Dezember 1986**

Wie ich bereits den Abgeordneten Tietgen und Dr. Struck auf ähnliche Fragen mit Schreiben vom 2. und 12. Dezember 1986 mitgeteilt habe, bestand zu einer verfassungsrechtlichen Prüfung bisher kein Anlaß, weil keine entsprechenden Pläne vorliegen.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Brennquote für landwirtschaftliche Brenne-reibetriebe wieder von 80 v. H. auf 70 v. H. ge-senkt, obwohl eine Quote von 80 v. H. nach den Erntemengen notwendig wäre? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Dezember 1986**

Die Jahresbrennkontingente richten sich gemäß § 40 Branntweinmono-polgesetz ausschließlich nach dem Alkoholbestand und dem voraussicht-lichen Absatz der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) sowie den ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Auf die Höhe der Kartoffelernte kommt es dabei nicht an.

Der Agraralkoholbestand der BMonV entsprach am Ende des letzten Betriebsjahres (30. September 1986) mit rund 628 000 hl immer noch etwa einem Jahresabsatz. Im angelaufenen Betriebsjahr 1986/87 muß die BMonV trotz zweimaliger Anpassung ihrer Verkaufspreise an die niedri-geren Einfuhrpreise im März und September 1986 mit einem geringeren Absatz als im letzten Betriebsjahr (rund 628 000 hl A) rechnen, da ihre Verkäufe in den letzten Monaten zurückgegangen sind. Für die Bedarfs-deckung benötigt sie deshalb in diesem Betriebsjahr kein höheres Jahres-brennrecht als 70 v. H. für landwirtschaftliche und 50 v. H. für gewerbli-che Brennereien. Bei einer zusätzlichen Erzeugung muß mit einem Anwachsen des Alkoholbestandes gerechnet werden.

Ein 80prozentiges Erzeugungskontingent ergab sich im letzten Betriebs-jahr nur für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien durch das aus-nahmsweise eingeräumte Sonderkontingent von 10 v. H. Diese Ausnah-meregeln wegen der zwei Jahre hintereinander außergewöhnlich hohen Kartoffelernte war nur deshalb möglich, weil die damalige Absatz-lage der BMonV besonders günstig war.

Die Kartoffelernte ist in diesem Jahr im übrigen rund 10 v. H. niedriger als im vergangenen Jahr.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) | Wie entwickelten sich in den letzten zehn Jahren die Nachforderungen und die Erstattungen nach § 46 des Einkommensteuergesetzes (EStG)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. Dezember 1986**

Über Nachforderungen gemäß § 46 Einkommensteuergesetz (EStG) lie-gen in den Länderfinanzverwaltungen keine Anschreibungen vor.

Die Erstattungen gemäß § 46 EStG haben sich nach den dem Bundesmi-nisterium der Finanzen zur Verfügung stehenden Unterlagen wie folgt entwickelt:

Jahr	Erstattungen gemäß § 46 EStG
	Millionen DM
1976	4 090,9
1977	5 131,8
1978	6 044,4
1979	6 863,0
1980	8 122,3
1981	10 387,8
1982	11 871,7
1983	12 938,3
1984	14 220 ^{a)}
1985	15 270 ^{a)}

^{a)} Hochrechnung auf der Grundlage von acht Ländern (Bremen, Hamburg und Hessen liefern keine Anschreibungen über Erstattungen gemäß § 46 EStG mehr).

31. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Wie entwickelte sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der nach § 46 EStG veranlagten Arbeitnehmer und die damit verbundene Arbeitsbelastung der Finanzämter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Dezember 1986

Von 1974 bis 1983, dem letzten Jahr, für das eine Lohnsteuerstatistik vorliegt, entwickelte sich die Zahl der nach § 46 EStG veranlagten Arbeitnehmer wie folgt:

Jahr	veranlagte Arbeitnehmer (in 1 000)
1974	7 323
1983	10 430

Es läßt sich von hier aus nicht feststellen, ob die Länder die Entwicklung der Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit Arbeitnehmerveranlagungen nach § 46 EStG ermitteln können.

32. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Wie wirkte sich die Verdoppelung der Veranlagungsgrenze nach § 46 EStG für Verheiratete im Jahr 1973 auf die Zahl der zu veranlagenden Arbeitnehmer aus, und welche Anpassung der Veranlagungsgrenze an die veränderten Einkommensverhältnisse hält die Bundesregierung für geboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Dezember 1986

Nach der Einkommensteuerstatistik ist die Zahl der veranlagten Arbeitnehmer von 1974 bis 1977 um rund 650 000 DM zurückgegangen. Wie weit dies auf die Verdoppelung der Veranlagungsgrenze für Verheiratete zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen.

Für 1973 liegen keine vergleichbaren Zahlen vor.

Wenngleich sich die Begriffe nicht genau decken, so stehen die Einkommensgrenzen in § 46 Abs. 1 EStG in einer engen Beziehung zu den

einkommensmäßigen Voraussetzungen für die Gewährung einer Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie (zu versteuerndes Einkommen). Bei Abkopplung der Einkommensgrenzen müßten Kontrollmaßnahmen und ein neuer verpflichtender Veranlagungstatbestand zur Sicherung von Rückforderungen von Arbeitnehmer-Sparzulagen eingeführt werden. Das Prämienverfahren würde undurchsichtiger und komplizierter. Die Bundesregierung wird eine Änderung der Veranlagungsgrenzen deshalb nur in einem alle diese Bereiche umfassenden Rahmen prüfen.

33. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Welche geldwerten Vorteile sind im einzelnen nach noch geltender Besteuerungspraxis steuerfrei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1986

Nach einer im Jahr 1973 durchgeführten Erhebung im Fachschrifttum gibt es etwa 100 verschiedene Arten von betrieblichen Sozialleistungen (vgl. Der Betrieb 1984, S. 2168). In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, eine entsprechend Ihren Wünschen endgültige und aussagefähige Übersicht über die steuerfreien und teilweise steuerfreien Arbeitgeberleistungen an Arbeitnehmer zu übersenden.

34. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Preisnachlaß auf Jahreswagen auch künftig steuerfrei bleiben muß und daß deshalb die Steuerfreiheit gesetzlich abgesichert werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1986

Eine in sich geschlossene, umfassende Steuerreform bedarf einer sorgfältigen und ins einzelne gehenden Vorbereitung mit Prüfung einer Vielzahl steuer- und finanzpolitischer sowie steuerrechtlicher Einzelfragen. Der jetzige Arbeitsstand läßt noch keine Beantwortung zu einzelnen Steuervergünstigungen oder Sonderregelungen zu. Entsprechende Entscheidungen sind nur im Gesamtzusammenhang in der kommenden Gesetzgebungsperiode möglich.

35. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Steuerfreiheit von Personalrabatten in Handel und Industrie erhalten bleiben muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1986

Die Steuerfreiheit von Personalrabatten in Handel und Industrie ist lediglich ein Teil des gesamten Bereichs der geldwerten Vorteile. Ihre Nichtbesteuerung ist rechtlich nicht bedenkenfrei, da eine gesetzliche Regelung weitgehend fehlt. Die Bundesregierung strebt daher eine gesetzliche Regelung an, wie dies im übrigen auch die von der SPD geführte frühere Bundesregierung 1974 mit dem Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes (Drucksache 7/1470) versucht hat. Über den Inhalt der gesetzlichen Regelung wird die Bundesregierung nach sorgfältiger Prüfung aller Einzelfragen im Rahmen des Gesamtplans der Steuerreform entscheiden. Dies hat die Bundesregierung bereits auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Steuerpolitik erklärt.

36. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist die Ankündigung der Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung für die Steuerfreiheit von geldwerten Vorteilen herbeizuführen, in dieser Legislaturperiode nicht in Angriff genommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der geldwerten Vorteile keine gesetzliche Regelung für diese Gesetzgebungsperiode angekündigt. Sie hat vielmehr erklärt, daß sie über Einzelheiten und Inhalt einer solchen Regelung im Rahmen des Gesamtplans der Steuerreform entscheiden wird.

37. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Nichtbesteuerung von geldwerten Vorteilen bei Arbeitnehmern für die Zukunft gesetzlich abzusichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Dezember 1986**

Die Nichtbesteuerung von geldwerten Vorteilen ist rechtlich nicht bedenkfrei, da eine gesetzliche Regelung im wesentlichen fehlt. Die Bundesregierung strebt daher eine gesetzliche Regelung an, wie dies im übrigen auch die von der SPD geführte frühere Bundesregierung 1974 mit dem Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes (Drucksache 7/1470) versucht hat. Wegen des Inhalts einer Regelung verweise ich auf die Antwort zur vorangehenden Frage.

38. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie viele Arbeitnehmer im Bereich von Handel, Industrie und Dienstleistungen kommen in den Genuß von Personalrabatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat keine Zahlen darüber, wie viele Arbeitnehmer in den Genuß von Personalrabatten kommen.

39. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Steuerfreiheit der geldwerten Vorteile im Dienstleistungsbereich (z. B. Deutsche Bundesbahn, Lufthansa) gesetzlich abgesichert werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Dezember 1986**

Der geldwerte Vorteil zum Beispiel aus den Freifahrten bei der Deutschen Bundesbahn oder den Freiflügen ist nicht steuerfrei. Er wird seit langem erfaßt und versteuert. Im übrigen gilt für geldwerte Vorteile im Dienstleistungsbereich dasselbe wie für geldwerte Vorteile im Bereich von Handel und Industrie.

40. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen dürfen selbstvermarktende Winzer in Zukunft nicht mehr wie bisher 25 v. H. ihrer Eigenproduktion zukaufen und vermarkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. Dezember 1986**

Der Handel mit zugekauften landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist an sich eine gewerbliche Tätigkeit. Landwirte können jedoch in bestimmtem Umfang fremde Erzeugnisse zukaufen, ohne daß ihr land- und forstwirtschaftlicher Betrieb dadurch zum Gewerbebetrieb wird. Abschnitt 135 Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien zieht die Grenze bei 30 v. H. des Umsatzes, gemessen an dem Einkaufswert der fremden Erzeugnisse. Es besteht keine Absicht, diese Regelung aufzuheben.

41. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Trifft es zu, daß die Belastungen der deutschen Export-Wirtschaft für die Gewerbesteuer, die als Kostenfaktor zu tragen bzw. in den Preisen beim Export zu überwälzen ist, jährlich über 20 Milliarden DM ausmacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. Dezember 1986**

Das Aufkommen an Gewerbesteuer betrug 1985 insgesamt 30,8 Milliarden DM. Für eine genaue Zuordnung der Gewerbesteuer zu der Steuerbelastung der deutschen Exportwirtschaft gibt es auch beim Statistischen Bundesamt nicht die erforderlichen Daten.

Bei einem Anteil des Exports an der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage von rund 25 v. H. erscheint die genannte Größenordnung von jährlich über 20 Milliarden DM Gewerbesteuer überhöht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wie groß muß die Reserveleistung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sein, um die von den Stromkunden erwartete Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung erfordert, daß über die planerisch erwartete Höchstlast hinaus weitere Leistung vorhanden ist, um sowohl eine höhere Nachfrage wie auch einen unvorhergesehenen Ausfall von Kraftwerksleistung unverzüglich ausgleichen zu können. Je höher die Reserve bemessen wird, desto sicherer, aber auch teurer wird die Versorgung. National wie international wird von Elektrizitätsversorgungsunternehmen eine Reserveleistung von etwa 25 v. H. der erwarteten Höchstlast als notwendig angesehen. Häufig wird die erforderliche Reserveleistung auch als Prozentsatz der insgesamt erforderlichen Leistung angegeben, d. h. der Leistung, die sich einschließlich Reserveleistung ergibt. Bei dieser Darstellungsart beträgt die erforderliche Reserveleistung 20 v. H., die absolute Höhe ist in beiden Fällen gleich.

43. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wie groß ist im Winter die nicht mit ausreichender Sicherheit einsetzbare Leistung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Ein Teil der installierten Kraftwerksleistung steht vorhersehbar im Winter, der Zeit der höchsten Stromnachfrage, nicht bzw. nur mit verminderter Leistung zur Verfügung. Gründe hierfür sind einmal die Tatsache, daß nicht alle Kraftwerksrevisionen in die nachfrageschwächere Sommerzeit verlegt werden können. Auch neue Kraftwerke im Probetrieb können nicht als sicher einsetzbare Leistung angesehen werden. Heizkraftwerke sowie Wasserkraftwerke arbeiten im Winter wegen der höheren Wärmeauskopplung bzw. wegen des niedrigeren Wasserstandes der Flüsse in der Regel mit verminderter Stromausbeute. Hieraus wird deutlich, daß die voraussehbar nicht verfügbare Leistung starken Schwankungen unterliegt. So standen am Tag der Höchstlast des Jahres 1985 von insgesamt 86 800 Megawatt Kraftwerks- und Bezugsleistung 11 400 Megawatt vorhersehbar nicht zur Verfügung (davon allein rund 5 000 Megawatt Kraftwerksleistung im Probetrieb). Im Jahr zuvor betrug dieser Wert rund 8 000 Megawatt.

44. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Welche Folgen würde es für die Versorgungssicherheit haben, wenn die erforderliche Reserveleistung nicht zur Verfügung stünde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Elektrische Energie muß im gleichen Augenblick erzeugt werden, in dem sie benötigt wird. Kann dieses Gleichgewicht z. B. bei Ausfall einer Erzeugungseinheit nicht durch ausreichende Reserveleistung aufrechterhalten bleiben, kann die Versorgung – wenn kein Netzausgleich möglich ist – zusammenbrechen.

45. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wie teilt sich die Reserveleistung auf die Sekunden-, Minuten- und Stundenreserve auf, und welche Leistung erfordert die Konstanzhaltung der Netzfrequenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Als Sekundenreserve wird die Reserveleistung bezeichnet, die Schwankungen der Belastung und die Abweichungen zwischen Belastung und Erzeugungsprogramm automatisch ausgleicht, um die im europäischen Verbundnetz vereinbarte Netzfrequenz zwischen 49,95 Herz und 50,05 Herz zu halten. Hierzu werden rund 2,5 v. H. der in jedem Augenblick gefahrenen Kraftwerksleistung benötigt. Aufgabe der Minutenreserve ist es, eine durch die Sekundenreserve des Netzverbundes aufgefangene Störung binnen fünf Minuten abzulösen. Hierzu zählen Gasturbinen, Pumpspeicherwerke sowie Dampfkraftwerke, die unterhalb ihrer maximalen Leistung fahren. Die Höhe der Minutenreserve hängt u. a. von der Zusammensetzung des Kraftwerksparks ab und wird insbesondere durch den möglichen Ausfall der größten Erzeugungseinheit bestimmt. Die Stundenreserve soll die eingesetzte Minutenreserve ablösen, um gegenüber neuen Störfällen wieder reaktionsfähig zu sein. Sie ist also eine Reserve, die bis zu ihrem Einsatz in der Regel eine Anfahrzeit von einer halben bis acht Stunden benötigt.

46. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Wie hoch sind die von der EG-Kommission genehmigten Subventionszahlungen nach Beendigung des Subventionskodexes pro Anno für 1986 und die folgenden Jahre je Tonne Stahlproduktion in den verschiedenen EG-Ländern, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einen Ausgleich für die deutsche Stahlindustrie herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Die EG-Kommission hat auf der Grundlage des seit 1. Januar 1986 in der EG geltenden Subventionskodexes Stahl (Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS) noch keine Subventionszahlungen für die Stahlindustrie in der Gemeinschaft genehmigt. Die nach dem alten Subventionskodex (Entscheidung Nr. 2320/EGKS) von der Kommission genehmigten Subventionen mußten alle bis Ende 1985 ausgezahlt werden. Einer Untersuchung der EG-Kommission zufolge haben sich alle Mitgliedstaaten an diese Auszahlungsfrist gehalten.

Wegen der Subventionszahlungen an die Stahlindustrie der Gemeinschaft bis Ende 1985 verweise ich auf den Bericht der Bundesregierung über die aktuelle Situation der Stahlindustrie in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere zur Einhaltung des Stahl-Kodexes in der 69. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1986.

47. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Welche sonstigen Subventionszahlungen finden außerdem statt, z. B. über die Erhöhung des Eigenkapitals von verstaatlichten Unternehmen oder andere Methoden, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um derartigen Subventionszahlungen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Nach Artikel 1 der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der Kommission umfaßt der Begriff der Beihilfen zugunsten von Stahlunternehmen auch die Beihilfeelemente, die möglicherweise in den Finanzierungsmaßnahmen – wie Beteiligungen, Kapitalausstattungen oder gleichartigen Maßnahmen – enthalten sind und nicht unter die Einbringung haftenden Kapitals nach der normalen marktwirtschaftlichen Unternehmenspraxis fallen.

Nach Artikel 6 dieser Entscheidung muß die Kommission auch solche Finanzierungsmaßnahmen auf mögliche Beihilfeelemente und die Vereinbarkeit mit dem Kodex untersuchen.

Die Bundesregierung hat bisher keine Erkenntnisse darüber, daß solche genehmigungspflichtigen Subventionszahlungen an die Stahlindustrie der Gemeinschaft stattfinden.

Gezahlt werden – soweit bekannt – in allen Mitgliedstaaten, auch in der Bundesrepublik Deutschland, Sozialhilfen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag. Diese Hilfen sind nicht genehmigungspflichtig nach dem Subventionskodex.

48. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der Schwierigkeiten des einzigen deutschen Ferrochrom-Produzenten, dem Elektrowerk Weisweiler, die langfristige Versorgung der heimischen Eisen- und Stahlindustrie mit Ferrochrom sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit für die deutsche und europäische Eisen- und Stahlindustrie ist zu unterscheiden zwischen der Versorgungslage für Chromerz und derjenigen für weiterverarbeitete Produkte, wie Ferrochrom. Während beim Chromerz der gesamte Weltmarkt weitgehend von südafrikanischen Lieferungen abhängig ist, ist Ferrochrom, z. B. auch das niedriggekohlte Ferrochrom, das die Elektrowerk Weisweiler GmbH (EWW) produziert, aus mehreren Quellen zu beziehen.

Bei der Versorgung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie mit Ferrochrom hat es bisher keine Probleme gegeben. Die Bezugsmöglichkeiten für Ferrochrom sind derart gefächert, daß akute Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Produktionsstopp von EWW nicht zu erwarten sind. Auch darüber hinaus dürfte die Versorgung langfristig sicher sein, solange Chromerz ausreichend zur Verfügung steht.

Gleichwohl hat die Bundesregierung, aber auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ein gesamtwirtschaftliches Interesse daran, mit dem EWW den neben einem kleineren Werk in Italien einzigen Produzenten von Ferrochrom in der EG im Markt zu halten. Die dafür bestehenden handelspolitischen Möglichkeiten sind mit Unterstützung der Bundesregierung auf der Ebene der Kommission mehrfach genutzt worden. Diese Bemühungen galten dem Ziel zu verhindern, daß es durch währungsbedingte Niedrigpreisangebote aus Simbabwe und Südafrika zu einer Störung des bereits labilen EG-Marktes für niedriggekohltes Ferrochrom kommt. Die Bundesregierung hat diese Bemühungen auf diplomatischem Wege unterstützt; sie wird dies auch künftig – wann immer es zweckmäßig ist – fortsetzen und dabei die berechtigten Interessen auch der deutschen Eisen- und Stahlindustrie im Auge behalten.

49. Abgeordneter
Curdtt
(SPD)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Entwicklung des realen Bruttosozialproduktes mit abnehmenden Zuwachsraten noch ein stetiger Aufschwung, und wann beginnt – z. B. in Veränderungsraten – ein Abschwung einer Konjunkturentwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Bei der Charakterisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darf nach Auffassung der Bundesregierung das Augenmerk nicht so sehr auf immer wieder auftretende, vielfach durch Sondereinflüsse hervorgerufene kurzfristige Schwankungen einzelner wichtiger Indikatoren gerichtet sein, vielmehr sind die grundlegenden Tendenzen über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Von einem stetigen Aufschwung kann dann gesprochen werden, wenn das reale Bruttosozialprodukt über längere Zeit hinweg einen deutlichen Aufwärtstrend zeigt, auch wenn das Expansionstempo von Vierteljahr zu Vierteljahr schwankt oder sich sogar gelegentlich eine vorübergehende Abschwächung ergibt. Z. B. lag die saison- und kalenderbereinigte Zunahme des realen Bruttosozialprodukts (Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank) im dritten Vierteljahr 1986

mit rund 1 v. H. unter derjenigen im zweiten Vierteljahr von rund 2 v. H. (jeweils gegenüber dem vorangegangenen Vierteljahr). Damit betrug das Wirtschaftswachstum im dritten Vierteljahr auf Jahresrate hochgerechnet immerhin rund 4 v. H. (Zweites Vierteljahr: 8 v. H.) und lag somit auch deutlich über der Zunahme des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (+ 2 v. H. bis + 2,5 v. H.).

Nach Auffassung der Bundesregierung ist ein konjunktureller Abschwung dann zu konstatieren, wenn das reale Bruttosozialprodukt, aber auch andere Konjunkturindikatoren, über mehrere Quartale hinweg eine rückläufige Tendenz zeigen.

50. Abgeordneter
Curdt
(SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie das nominelle und reale Bruttosozialprodukt nach den bereits vorliegenden Wirtschaftsprognosen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, des Sachverständigenrates und der maßgebendsten Verbände und Institutionen für das Jahr 1987 – in Halbjahres- und Quartalszahlen – eingeschätzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Die meisten Institutionen veröffentlichen gesamtwirtschaftliche Prognosen nur als Jahresergebnisse; der Sachverständigenrat und die Institute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose nennen auch regelmäßig die dahinterstehende Halbjahresaufteilung. Quartalszahlen werden von den in der Frage angesprochenen Stellen jedoch nicht veröffentlicht. Das vorliegende Prognosespektrum seit dem Herbst des Jahres bis Mitte Dezember reicht für die Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts 1987 von + 4 v. H. bis + 5 v. H. und für seine reale Zunahme von + 2 v. H. bis + 3 v. H. Die Halbjahresaufteilung bei der Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute und beim Sachverständigenrat lautet wie folgt:

	Bruttosozial- produkt nominal		Bruttosozial- produkt real	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Veränderung 1987 gegenüber 1986 in v. H.			
Gemeinschaftsdiagnose	+ 5,5	+ 4,5	+ 3	+ 2,5
Sachverständigenrat	+ 4,5	+ 4	+ 2	+ 2

Die genannten Veränderungsraten sind auf ganze bzw. halbe Prozentpunkte gerundet. Bei der Wertung dieser Zahlen ist die unterschiedlich eingeschätzte Ausgangslage Ende 1986 zu berücksichtigen. Während die Institute für den Jahresverlauf 1987 von einer Wachstumsabschwächung ausgehen, erwartet der Sachverständigenrat auf der Basis einer schwächer eingeschätzten zweiten Jahreshälfte 1986 für den Verlauf des kommenden Jahres wieder eine beschleunigte Aufwärtsentwicklung.

51. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wie hoch müßte der Zuwachs (absolut und in v. H.) des Bruttosozialprodukts im November und im Dezember 1986 sein, damit nach der bisherigen Entwicklung in diesem Jahr die Annahmen der Bundesregierung für das Bruttosozialprodukt (in absoluten Zahlen) für 1986 noch erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Dezember 1986**

Die kleinste unterjährige Zeiteinheit, für die sich vernünftigerweise eine Sozialproduktberechnung durchführen läßt, ist das Quartal. Monatliche Sozialproduktzahlen werden nach Wissen der Bundesregierung in keinem Land der Erde ermittelt. Auf der Basis der bis zum dritten Quartal vorliegenden vorläufigen Vierteljahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes würden die vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ erwarteten Jahresergebnisse dann eintreten, wenn das Bruttosozialprodukt im vierten Quartal 1986 real um 3,6 v. H. gegenüber dem vierten Quartal 1985 höher liegen würde. Von Saison- und Kalendereinflüssen bereinigt würde das nach dem Saisonbereinigungsverfahren der Deutschen Bundesbank für die reale Entwicklung des Bruttosozialprodukts einen Anstieg von 0,75 v. H. gegenüber dem dritten Quartal 1986 erfordern (nach 1prozentigem Zuwachs vom zweiten und dritten Quartal).

Das Statistische Bundesamt wird voraussichtlich ein erstes vorläufiges Jahresergebnis für das Bruttosozialprodukt 1986 am 7. Januar 1987 veröffentlichen, Quartalsergebnisse für 1986 werden Anfang März 1987 vorliegen.

52. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, die einen Überblick geben über das Engagement der deutschen Wirtschaft bei der Vergabe von Stipendien und Ausbildungsplätzen an Stipendiaten aus der Dritten Welt, und ist dieses Engagement mit der eigenen Förderungspolitik der Bundesregierung abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Dezember 1986**

Die Bundesregierung kennt nur die von der deutschen Wirtschaft erbrachten unentgeltlichen Ausbildungsleistungen an Angehörige aus Entwicklungsländern, die im Rahmen von öffentlichen Stipendienprogrammen erbracht werden. Ein Überblick über die gesamten, von der Wirtschaft im Rahmen ihrer Geschäftskontakte erbrachten hohen und vielseitigen Ausbildungsleistungen, auch gegen Entgelt, liegt nicht vor.

Einer Gesamterhebung steht vor allem entgegen, daß hierzu von der Wirtschaft kein Interesse geäußert wurde und eine Meldepflicht nicht besteht.

Im Rahmen der öffentlichen Entwicklungspolitik der Bundesregierung wird dieses Engagement der Wirtschaft zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den Ländern der Dritten Welt als wertvoller Beitrag berücksichtigt und in verschiedener Weise unterstützt (z. B. Zuschüsse an Unternehmen oder Träger von Ausbildungsstätten, die in Ländern der Dritten Welt Fachkräfte ausbilden). Eine abgestimmte Zusammenarbeit ergibt sich auch bei den öffentlichen Stipendienprogrammen der Bundesregierung für die Entwicklungsländer, wo die Wirtschaft teilweise, z. B. durch Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, unentgeltliche Leistungen erbringt.

53. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den diesbezüglichen finanziellen Aufwand der deutschen Wirtschaft ein, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten je Stipendiat zu veranschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Dezember 1986**

Der Bundesregierung ist nur eine Schätzung des finanziellen Aufwandes der deutschen Wirtschaft hinsichtlich der von der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) in Köln im Rahmen von öffentlichen und privaten Stipendienprogrammen vermittelten Praktikantenplätze bekannt, die nur einen Teil dieser Leistungen betrifft.

Nach den Berechnungen der CDG betrugen diese Leistungen 1985 zwischen 17 und 22 Millionen DM, wobei zwei Durchschnittssätze für die Kosten je Stipendiat von 1 500 DM und 2 000 DM pro Monat zugrunde gelegt wurden.

54. Abgeordneter **Fellcke**
(CDU/CSU)
- Welche Trägerorganisationen sind mit der Vermittlung von Stipendiaten in der deutschen Wirtschaft an Stipendiaten aus der Dritten Welt betraut, und inwieweit arbeitet die Bundesregierung mit diesen Organisationen zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Dezember 1986**

Die von Bund, Ländern und der Wirtschaft geförderte Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und deren Tochter – die Carl-Duisberg-Centren, gemeinnützige Gesellschaft mbH –, beide in Köln.

Die Bundesregierung arbeitet mit der CDG im Rahmen der öffentlichen Programme für die berufliche Fortbildung zusammen.

55. Abgeordneter **Fellcke**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Betriebe, die Plätze für Stipendiaten aus der Dritten Welt zur Verfügung stellen, und falls ja, wie schlüsseln sich diese Betriebe hinsichtlich Branchen, Betriebsgrößen und Regionen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Dezember 1986**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

56. Abgeordneter **Eigen**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für unbedenklich, daß der Ferruzzi-Konzern nach der Übernahme einer großen Zuckerfirma in England mehr als 25 v. H. des EG-Zuckermarktes beherrscht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 19. Dezember 1986**

Es trifft zu, daß der italienische Agrarkonzern Ferruzzi durch Übernahme der Anteilsmehrheit an der British Sugar Corporation ca. 25 v. H. der Zuckererzeugung in der Europäischen Gemeinschaft unternehmerisch beherrscht. Dies bedeutet jedoch grundsätzlich nicht die Beherrschung des EG-Zuckermarktes in diesem Umfang.

Der EG-Zuckermarkt ist im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker weitgehend durch Verordnungen geregelt. Von grundsätzlicher Bedeutung sind u. a.:

- die für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegten Produktionsquoten (Garantiemengen),
- vorgeschriebene Rübenmindestpreise,
- regionalisierte, d. h. nach Mitgliedstaaten unterschiedlich hohe Interventionspreise für Zucker.

Daraus ergeben sich u. a. die nachstehenden – für den Zuckermarkt in der Gemeinschaft bedeutsamen – Folgerungen:

1. Zuckermengen, die in einzelnen Mitgliedstaaten über die festgesetzte Höchstquote (A + B) hinaus erzeugt werden, dürfen nicht auf dem Gemeinschaftsmarkt abgesetzt werden und müssen unter Zollkontrolle in Drittländer exportiert werden.
2. Einige Mitgliedstaaten – zum Beispiel die hier interessierende Zuckerwirtschaft in Italien und Großbritannien – verfügen über eine Höchstquote, die sich im Rahmen der Selbstversorgung hält. Diese Mitgliedstaaten (Italien, Vereinigtes Königreich) besitzen zugleich ein höheres regionalisiertes Preisniveau. Infolgedessen kann die Zuckerwirtschaft dieser Länder den Markt in anderen Mitgliedsländern (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Benelux) kaum beeinflussen oder stören, gleichgültig wer die Zuckerfabriken kapitalmäßig besitzt oder beherrscht.

Hinsichtlich der Hauptüberschußländer der Gemeinschaft mit einheitlichem Interventionspreis für Zucker (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Benelux und Dänemark) hält sich der gegenseitige Handel mit Zucker in sehr engen Grenzen. Einmal wirken sich Frachtkosten schon bei relativ kurzen Entfernungen aus und führen bei gleichem Preisniveau zu Verlusten. Zum anderen müßte eine aggressive Marktstrategie auf der einen Seite die gleiche Reaktion auf der anderen Seite auslösen. Sie könnte infolgedessen in Ländern mit gleichem Interventionspreis nicht viel bewirken. Schließlich liegen die Zuckerfabriken in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark grundsätzlich den Exporthäfen näher oder sind dorthin orientiert. Der Einfluß der Firma Ferruzzi kann daher, selbst wenn er über Italien und Frankreich hinaus auch Großbritannien erfaßt, faktische Bedingungen des EG-Zuckermarktes kaum verändern.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN) | Welche bundesdeutschen Firmen exportieren Nahrungsmittel nach Thailand, und ist der Bundesregierung bekannt, ob bundesdeutsche Lieferungen von der Beschlagnahme wegen radioaktiver Belastung betroffen sind? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 18. Dezember 1986

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche deutschen Firmen Nahrungsmittel nach Thailand liefern.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sieben Milchprodukte und Nahrungsmittelzusätze europäischen Ursprungs wegen Überschreitung der Grenzwerte für Radioaktivität aus dem thailändischen Markt genommen wurden. Über die Beschlagnahme von bundesdeutschen Lieferungen wegen radioaktiver Belastung ist der Bundesregierung nichts bekanntgeworden.

58. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Bereiche des neuen Strukturprogrammes für die EG-Fischerei sind nach Meinung der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für die deutsche Kutter- und Küstenfischerei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 23. Dezember 1986

Im Rahmen der künftigen gemeinschaftlichen Fischereistrukturpolitik sind für die deutsche Kutter- und Küstenfischerei vor allem die Anpassung der Kapazitäten, die kontinuierliche Erneuerung der Flotte (Ersatzbauten) und die Modernisierung älterer Fischereifahrzeuge von Bedeutung.

Bei den Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung wird das Schwergewicht – wie schon bisher – bei der zeitweiligen Stillegung der Ostseekutter liegen, da die Fangmöglichkeiten nach wie vor beschränkt sind und kurzfristig Verbesserungen voraussichtlich nicht erwartet werden können. Doch auch für einen großen Teil der Kutterflotte in der Nordsee wird diese Maßnahme wegen der schlechten Verfassung wichtiger Nutzfischarten wahrscheinlich unverzichtbar sein.

Die EG-Strukturmaßnahmen sind auch deshalb wertvoll, weil sie längerfristig, nämlich grundsätzlich für zehn Jahre, eine wichtige Orientierung für die Entwicklung der Kutterfischerei darstellen.

59. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der im ländlichen Raum üblichen Pflege von älteren Menschen auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu, und wie hoch bewertet die Bundesregierung die daraus entstehende Kostenentlastung für die öffentliche Hand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 19. Dezember 1986

Die Bundesregierung hat in den Antworten zu der Kleinen Anfrage „Lebensumstände älterer und hochbetagter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/1807) und zu den Großen Anfragen „Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen“ (Drucksache 10/2784), „Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung“ (Drucksache 10/3374) und „Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/4108) sowie im Bericht „zu Fragen der Pflegebedürftigkeit“ (Drucksache 10/1943) die Situation der älteren und pflegebedürftigen Menschen umfassend analysiert sowie ausführlich ihre Vorstellungen und Ziele zur Altenhilfepolitik dargelegt. Hierauf wird Bezug genommen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die häusliche Pflege in der Familie erhalten, hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Über 80 v. H. aller Pflegebedürftigen werden in häuslicher Umgebung versorgt.

Die Bundesregierung anerkennt diese familiären Hilfen. Sie weiß, daß die starke Belastung von den Pflegenden oft nur durch den vollen Einsatz ihrer physischen und psychischen Kräfte bewältigt werden kann. Bislang gibt es jedoch keine nachweisbaren Anzeichen dafür, daß der Anteil an häuslicher Versorgung von Pflegebedürftigen durch Familienangehörige auf dem Lande größer ist als in den Städten.

Die Alterssicherung der selbständigen Landwirte ist zwar noch weitgehend geprägt von der Unterstützung und Pflege im Familienbereich. Das Altersgeld nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte wird

ergänzt durch das privatrechtliche Altenteil nach dem Hofübergabevertrag, das Wohnung und Verpflegung, aber auch Pflege in alten und kranken Tagen sowie einen Bargeldzuschuß umfassen kann.

Eine Quantifizierung der durch die landwirtschaftlichen Familien erbrachten Pflegeleistungen für ältere Menschen ist jedoch nicht möglich.

60. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Für welche der agrarischen Produkte, die gemäß der Antwort der Bundesregierung vom 2. Dezember 1986 auf meine mündlichen Fragen 37 und 38 (Drucksache 10/6593) aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, bestehen seitens der Bundesrepublik Deutschland oder der EG vertragliche Abmachungen, die zum Import dieser Produkte verpflichten, und gegebenenfalls für welchen Zeitraum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 23. Dezember 1986

Für agrarische Produkte, die aus der Volksrepublik Polen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, bestehen keinerlei vertragliche Abmachungen oder sonstige Verpflichtungen seitens der Bundesregierung oder der Europäischen Gemeinschaften. Polen hat keinerlei Bevorzugung gegenüber anderen Drittländern, und die polnischen Außenhandelsorganisationen, die sich um den Absatz in der Bundesrepublik Deutschland bemühen, stehen hinsichtlich Qualität und Preis ihrer Produkte bei den deutschen Importeuren im uneingeschränkten Konkurrenzkampf zu den Anbietern aus anderen Drittländern. Auch der Außenschutz der EG-Agrarmarktordnung ist gegenüber Polen in gleicher Höhe wirksam wie bei allen anderen Drittländern, die keinen Entwicklungsländer-Status haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung

61. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Erfaßt die Antwort der Bundesregierung vom 10. Dezember 1986 (Plenarprotokoll 10/256), daß es keine Pläne hinsichtlich einer Veränderung der Knappschaftsversicherung gäbe, auch den Bereich der nichtbergmännischen Betriebe gemäß Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz aus dem Jahre 1923?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 16. Dezember 1986

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 10. Dezember 1986 erklärt, daß es keine Pläne der von Ihnen angesprochenen Art gibt. Sie ist dabei davon ausgegangen, daß sich Ihre Frage auch auf Betriebe im Sinne von Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz erstreckt.

62. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Unter welchen Voraussetzungen stehen Arbeitslose auf dem Weg von der Wohnung zum Arbeitsamt unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung?

63. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß der Weg zum Arbeitsamt dann nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht, wenn er die Arbeitslosmeldung zum Ziel hat, und wie beurteilt die Bundesregierung dies zutreffendenfalls im Hinblick darauf, daß der Arbeitslose nach § 105 AFG verpflichtet ist, sich persönlich beim Arbeitsamt arbeitslos zu melden?
64. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)**
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auf den ersten Weg zum Arbeitsamt zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 23. Dezember 1986**

Arbeitslose stehen auf dem Weg von der Wohnung zum Arbeitsamt dann unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie nach § 132 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) der Meldepflicht unterliegen und das Arbeitsamt entweder zur Erfüllung der Meldepflicht aufsuchen oder zu einem anderen Zweck auf Aufforderung des Arbeitsamtes. Die Meldepflicht besteht erst, nachdem der Arbeitslose einen Anspruch auf Leistung der Arbeitslosenversicherung geltend gemacht hat.

Auf dem Weg zur Arbeitslosmeldung steht der Arbeitslose nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Er unterliegt dann noch nicht der besonderen Rechtsbeziehung zum Arbeitsamt, auf Grund derer er bestimmten Aufforderungen des Arbeitsamtes nachzukommen hat. Diese Rechtsbeziehung ist der Ausgangspunkt für die Begründung des Versicherungsschutzes. Sie besteht erst, wenn der Arbeitslose Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beantragt hat. Sie beinhaltet bestimmte Mitwirkungspflichten des Arbeitslosen (vgl. auch §§ 60 ff. SGB I) und eine allgemeine Meldepflicht, die durch besondere Aufforderung des Arbeitsamtes konkretisiert werden muß (§ 132 AFG). Ohne diese Rechtsbeziehung fehlt es an einer (verbindlichen) „Aufforderung des Arbeitsamtes“ als wesentlicher Voraussetzung für den Versicherungsschutz.

Das Unfallversicherungsrecht knüpft den Versicherungsschutz in § 539 Abs. 1 Nr. 4 RVO an das Merkmal der „Meldepflicht“ im Sinne von § 132 AFG an und damit an diese Rechtsbeziehung und die Verpflichtung des Arbeitslosen, bestimmten Aufforderungen des Arbeitsamtes nachzukommen. Der Gesetzgeber hat z. Z. bewußt nicht alle Personen, die mit dem Arbeitsamt Kontakt aufnehmen, in den Unfallversicherungsschutz einbezogen, nicht zuletzt, um Mißbräuchen vorzubeugen.

Mit der Verpflichtung nach § 105 AFG, sich persönlich beim Arbeitsamt arbeitslos zu melden, erfüllt der Arbeitslose zwar eine notwendige Voraussetzung für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Diese Verpflichtung entspringt aber nicht dieser besonderen Rechtsbeziehung zwischen Arbeitslosem und Arbeitsamt, deren Rechtsgrundlage durch den ersten Gang zum Arbeitsamt erst geschaffen werden soll; die Erfüllung dieser Verpflichtung ist auch keine Meldung im Sinne von § 132 AFG. Ebenso wie vorbereitende Tätigkeiten für ein Beschäftigungsverhältnis grundsätzlich nicht versichert sind, sind auch Tätigkeiten, die das besondere Rechtsverhältnis mit dem Arbeitsamt anbahnen, noch nicht versichert.

Eine solche Ausdehnung könnte kaum auf den Weg zur Arbeitslosmeldung und Antragstellung beim Arbeitsamt beschränkt, sondern müßte auf entsprechende Kontakte mit anderen Sozialversicherungsträgern

oder sogar mit sonstigen Behörden erstreckt werden. Gegen eine Ausweitung sprechen auch Beweisschwierigkeiten, die zwangsläufig auftreten würden, wenn der Versicherungsschutz nicht von einer vorhergehenden Initiative des Arbeitsamtes – einer Aufforderung – abhängig ist. Die damit aufgeworfene Frage wird bei der nächsten Novellierung der RVO zu klären sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter **Bastian**
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß Ärzte direkt nach dem absolvierten praktischen Jahr ohne die fünf Jahre dauernde Facharztausbildung als Truppenärzte eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 19. Dezember 1986

Voraussetzung für die eigenverantwortliche Tätigkeit als Arzt ist die Approbation als Arzt, die nach erfolgreichem Abschluß des Medizinstudiums erteilt wird. Eine Weiterbildung zum Arzt mit Gebietsbezeichnung (früher „Facharzt“) ist weder unabdingbare Voraussetzung für eine Tätigkeit als niedergelassener Arzt noch als Kassenarzt. Sie kann somit auch keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Truppenarzt sein. Gleichwohl werden längerdienende Sanitätsoffiziere vor ihrer Verwendung als Truppenarzt klinisch fortgebildet (siehe auch Antwort zu Frage 67).

66. Abgeordneter **Bastian**
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß diese so eingesetzten Ärzte teilweise alleinverantwortlich arbeiten, da ihre Vorgesetzten nicht in der gleichen Kaserne stationiert sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 19. Dezember 1986

Unabhängig vom Dienstsitz ihrer Fachvorgesetzten sind Truppenärzte zu alleinverantwortlicher Tätigkeit nicht nur befähigt, sondern auch verpflichtet. Gleichwohl unterliegen sie fachlicher Dienstaufsicht.

67. Abgeordneter **Bastian**
(DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß junge, ohne Facharztausbildung eingesetzte Ärzte, die ihnen anvertrauten Wehrpflichtigen und Soldaten ausreichend betreuen und behandeln können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 19. Dezember 1986

Eine vollständige Weiterbildung zum Arzt mit Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurg, Internist, Augenarzt, Dermatologe usw.) ist für die truppenärztliche Tätigkeit nicht erforderlich. Förderlich ist hingegen eine klinische Fort- und Weiterbildung, die viele Fachdisziplinen umfaßt. Deshalb werden alle längerdienenden Sanitätsoffiziere vor ihrer Verwendung als Truppenarzt klinisch fortgebildet – derzeit ein Jahr, später zweieinhalb Jahre. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin, da eine frühzeitige Spezialisierung keine Vorteile erbrächte. Die so gewonnene klinische Erfahrung kommt allen Soldaten in besonderer Weise zugute.

68. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß Einladungshandzettel des örtlichen CDU-Ortsverbandes zu einer Wahlkampfveranstaltung mit Bundesminister Dr. Wörner am 8. Dezember 1986 in Senheim um 15.00 Uhr an den Schwarzen Brettern in den Kasernen in Cochem-Braueck sowie auf dem Fliegerhorst Büchel aushängen und die Bundeswehr Busse der Bundeswehr zur Verfügung stellt, womit Soldaten zu dieser Wahlveranstaltung gefahren werden, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, einen ähnlichen Service der Bundeswehr auch für Wahlveranstaltungen, die nicht von der CDU, sondern von anderen Parteien durchgeführt werden, anzubieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 18. Dezember 1986

Für die „Wehrpolitische Diskussionsveranstaltung“ mit dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner, am 8. Dezember 1986, um 15.00 Uhr, in Sensheim wurde an den Schwarzen Brettern in den Kasernen in Cochem-Braueck und auf dem Fliegerhorst Büchel nicht geworben. Der Kommandeur des Jagdbombergeschwaders 33 informierte vielmehr Kommandeure, Einheitsführer, Vertrauensleute und den Personalrat über eine an alle Dienststellenleiter im Landkreis Cochem/Zell ergangene Einladung zu dieser Veranstaltung, in der die Teilnahme interessierter Soldaten und Zivilbediensteten angesprochen wurde.

Er stellte die Teilnahme frei und genehmigte den Transport mit Dienst-Kraftfahrzeugen gegen Kostenersatzung.

An der Veranstaltung nahmen ca. 15 Soldaten und Zivilbedienstete in Zivil teil.

Einen Verstoß von Vorgesetzten gegen Rechtsvorschriften ist in diesem Verhalten nicht zu erkennen.

69. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, daß sich die im „Wartime Host Nation Support-Abkommen“ vorgesehenen Entscheidungsabläufe – Abkommen vom 15. April 1982 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise und Krieg, BGBl. I 1982 S. 451 ff. – und die dazu geschlossenen Durchführungsvereinbarungen in das Regelwerk der Artikel 115a bis 115l GG einfügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 19. Dezember 1986

Nach Artikel 1 des WHNS-Abkommens vom 15. April 1982 stellen „für Zwecke dieses Abkommens“ die Vertragsparteien gemeinsam fest, wann eine Krise oder ein Krieg besteht. Für jede Partei ist damit die Möglichkeit gegeben, bei ihrer Entscheidung die jeweils zu beachtende nationale Rechtsordnung zu berücksichtigen, die durch das Abkommen insoweit weder beeinträchtigt noch unterlaufen wird. Für zusätzliche Vorkehrungen zwecks Einfügung der WHNS-Entscheidungsabläufe in das jeweilige nationale Recht, insbesondere in das Regelwerk der Artikel 115a bis 115l GG, besteht keine Notwendigkeit.

70. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)

Wie wird – auch in den Durchführungsvereinbarungen – sichergestellt, daß die Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland gemäß diesem Abkommen ausschließlich für amerikanische Verstärkungskräfte für die NATO-Vorverteidigung von Europa-Mitte geleistet wird, für nationale Einsätze amerikanischer Streitkräfte dagegen nicht zur Verfügung steht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 19. Dezember 1986**

Artikel 1 des WHNS-Abkommens stellt ausdrücklich fest, daß die Unterstützungskräfte gemäß diesem Abkommen für eine erfolgreiche Vorverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt werden. Nach Artikel 2 des Abkommens dienen die beabsichtigten deutschen Leistungen dazu, diese verstärkten US-Streitkräfte zu unterstützen.

Unabhängig von dem WHNS-Abkommen ist es übereinstimmende Meinung zwischen den Bündnispartnern, daß Einsätze verbündeter Streitkräfte von dem Boden der Bundesrepublik Deutschland aus ohne Zustimmung der Bundesregierung nur im Rahmen der NATO-Bündnisverpflichtung und der räumlichen Grenzen des NATO-Bündnisses zulässig sind. Die Zweckbestimmung der US-Verstärkungen sowie der deutschen Unterstützungsleistungen für die Verteidigung im Rahmen der NATO ist in den jeweiligen Abkommen in ausreichender Weise festgeschrieben. Für besondere Maßnahmen zur Verhinderung deutscher Unterstützungen eines nationalen Einsatzes amerikanischer Streitkräfte sieht die Bundesregierung keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

71. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß aus Tieren, insbesondere aus Wildtieren gewonnene Zellen beim Einsatz in der „Frischzell-Therapie“ erhebliche gesundheitliche Risiken für Menschen, die sich einer solchen Behandlung unterziehen, mit sich bringen können, da diese Zellen Viren enthalten können, die als grundsätzlich potentiell humanpathogen angesehen werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 19. Dezember 1986**

Auf Grund der Richtlinien des Bundesgesundheitsamtes für die Gewinnung keimfreier zellulärtherapeutischer Präparate und für die Gesundheitskontrolle der Spendertiere vom 20. Dezember 1978 (Bundesanzeiger Nr. 34 vom 17. Februar 1979) scheiden Wildtiere zur Gewinnung von Zellen für den Einsatz in der Frischzell-Therapie aus. Hinsichtlich der Möglichkeit, daß infektiöses Material, insbesondere Viren, bei der Anwendung von Frischzellen auf Patienten übertragen werden könnte, wird auf den Abschnitt IV f „Ergänzende Laboratoriumsuntersuchungen“ der oben genannten Richtlinie verwiesen. Dort heißt es: „Bei der Herstellung zellulärtherapeutischer Präparate zur Anwendung beim Menschen sind Prüfungen zur Sicherstellung der Unschädlichkeit durchzuführen. Aus diesen Prüfungen soll sich auch ergeben, daß bei nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft durchgeführten Untersuchungen keine Bakterien, Pilze, Mykoplasmen, Parasiten oder Viren nachgewiesen werden

konnten. Die Prüfung auf anomale Toxizität und Pyrogenitäts-Tests sollen nach den Bestimmungen des Arzneibuches erfolgen.“ Dennoch ist nicht auszuschließen, daß solche Krankheitserreger übertragen werden können, für deren Nachweis noch keine Verfahren zur Verfügung stehen.

Dem Bundesgesundheitsamt liegen über zehn Beobachtungsjahre hin (1976 bis 1986) nur wenige Fallmeldungen über unerwünschte Wirkungen nach Anwendung von Frischzellen vor.

72. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus diesem Sachverhalt für die künftige Zuverlässigkeit der Frischzell-Behandlung zu ziehen, und zieht sie dabei auch ein vorläufiges Verbot von Zell-Injektionen, deren medizinischer Nutzen bis heute umstritten ist, in Betracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 19. Dezember 1986

Aus Anlaß der Meldung eines Falles einer unerwünschten Wirkung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Gabe von Frischzellen in Zusammenhang zu bringen ist, hat das Bundesgesundheitsamt im Rahmen des Stufenplanverfahrens die pharmazeutischen Unternehmer, die Frischzellen in Form von Sicca-Zellpräparaten oder schockgefroren in den Verkehr bringen, aufgefordert, alle ihnen bekanntgewordenen unerwünschten Wirkungen zusammen mit Abgabedaten mitzuteilen. Gleichzeitig wurden die Bundesländer aufgefordert, Kenntnisse mitzuteilen über die Anwender von Frischzellen, die über eine eigene Herstellung verfügen und deren Präparate deswegen nicht zulassungspflichtig sind.

Auf Grund der so erhobenen Daten wird das Bundesgesundheitsamt in eine aktuelle Nutzen-Risiko-Bewertung der Frischzellentherapie eintreten. Mit einem Abschluß ist in etwa drei Monaten zu rechnen.

73. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß aus der Türkei importierte Haselnüsse und Tee hochgradig radioaktiv belastet sind, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Nahrungsmittel sich bereits im Verkehr befinden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 29. Dezember 1986

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind erstmalig durch Fernschreiben des hessischen Sozialministers vom 20. November 1986 darüber in Kenntnis gesetzt worden, daß bei einer stichprobenweisen Überprüfung eines Transportes von ca. 20 Tonnen Haselnüssen aus der Türkei von zehn entnommenen Proben eine Durchschnittsbelastung in Höhe von 750 bq/kg Gesamt-Caesium ermittelt wurde. Der höchste in einer Probe gemessene Kontaminationswert für Cäsium 134 und Cäsium 137 betrug 1 264 bq/kg. Die noch nicht zollamtlich abgefertigte Ware wurde nach Angabe des hessischen Sozialministers wegen Überschreitung des für die Einfuhr von diesen Lebensmitteln durch die EWG-Verordnung 1707/86 vom 30. Mai 1986, verlängert durch EWG-Verordnung 3020/86 vom 30. September 1986, festgelegten Grenzwertes von 600 bq/kg als nicht verkehrsfähig zurückgewiesen. Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden sowie das Bundesgesundheitsamt wurden ebenfalls über den Inhalt dieser Mitteilung unterrichtet.

Nachdem der Senator für Gesundheit und Soziales Berlin mit Schreiben vom 25. November 1986 den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden über einen „auffallend hohen Kontaminationsgrad für Cäsium 134 und Cäsium 137 von aus der Türkei nach Berlin eingeführten Haselnüssen“ unterrichtet hatte, ist dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 5. Dezember 1986 von den Ländern Niedersachsen und Berlin mitgeteilt worden, daß auch bei türkischen Teeproben erhöhte radioaktive Belastungen festgestellt worden seien. Die Spitzenwerte lagen hier zwischen 15 000 bq/kg und 56 000 bq/kg, d. h. sie waren wesentlich höher als die bei Haselnüssen festgestellten Werte.

Aus Gründen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit noch am gleichen Tage die Bevölkerung vor dem Verzehr dieser Lebensmittel gewarnt. Die Zolldienststellen sind gleichzeitig auf Grund § 48 Abs. 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz angewiesen worden, Tee und Haselnüsse mit Ursprung aus der Türkei, die zur Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland anstehen, nur noch im Einvernehmen mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder zur Einfuhr freizugeben. Dadurch wurde sichergestellt, daß keine türkischen Haselnüsse mit überhöhten Radioaktivitätsgehalten in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gelangen. Auch die bereits im Verkehr befindlichen Haselnüsse und Tees aus der Türkei werden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung intensiv daraufhin kontrolliert, ob sie den zulässigen Grenzwert überschreiten.

Die von den Ländern inzwischen mitgeteilten Untersuchungsergebnisse haben in einer Reihe von Fällen die von den Ländern Niedersachsen und Berlin festgestellten deutlich erhöhten Radioaktivitätsgehalte bei türkischem Tee bestätigt. Bei den untersuchten Teeproben befanden sich aber auch solche, die nur sehr gering oder praktisch unbelastet waren. Hingegen lagen bei Haselnüssen die Werte der im Handel gezogenen Proben mit wenigen Ausnahmen unterhalb des zulässigen Grenzwertes von 600 bq/kg. Nach Auskunft des Bundesverbandes des deutschen Importhandels haben die Fachimporteure in eigener Verantwortlichkeit seit drei Monaten dafür Sorge getragen, daß keine Sendungen in den Verkehr gebracht worden sind, die den zulässigen EG-Grenzwert überschreiten.

74. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Was empfiehlt die Bundesregierung den Verbrauchern von Haselnüssen und Tee, wenn aus der Kennzeichnung dieser Nahrungsmittel das Herkunftsland nicht hervorgeht und auch ansonsten nichts über die Herkunft zu erfahren ist?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 29. Dezember 1986

Auf Grund der geltenden Vorschriften über die Kennzeichnung von Lebensmitteln sind in Übereinstimmung mit entsprechenden Regelungen der Europäischen Gemeinschaften Angaben über den Ursprungs- oder Herkunftsort nicht verpflichtend vorgeschrieben. Nähere Einzelheiten über Waren- oder Firmenbezeichnungen können nur beim Handel oder den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden in Erfahrung gebracht werden.

75. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit Importe von radioaktiv belasteten Nahrungsmitteln generell verhindert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 29. Dezember 1986**

Wie aus der Antwort zu Frage 73 hervorgeht, hat die Bundesregierung bereits am 5. Dezember 1986 für Einfuhren von Tee und Haselnüssen türkischen Ursprungs entsprechende Maßnahmen auf Grund § 48 Abs. 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz veranlaßt. Durch diese Maßnahmen wurde und wird sichergestellt, daß Erzeugnisse mit erhöhten Radioaktivitätsgehalten von den zuständigen Stellen nicht zur Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland freigegeben werden. Im übrigen richten sich die Anforderungen, die bei der Einfuhr von Lebensmitteln aus Drittstaaten hinsichtlich einer möglichen radioaktiven Belastung zu beachten sind, nach der EWG-Verordnung 1707/86 vom 30. Mai 1986.

76. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den bei der Lebensmittelherstellung vielfach gebrauchten Zusatzstoff „Phosphat“, bzw. liegen der Bundesregierung Daten über die möglichen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen dieser Substanz vor?
77. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung dem Verdacht Rechnung zu tragen, daß Phosphat in Lebensmitteln vor allem bei Jugendlichen, die diese Lebensmittel zu sich nehmen, zu Schädigungen führen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. Januar 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über mögliche gesundheitsgefährdende Auswirkungen der in der Bundesrepublik Deutschland für die Herstellung von Lebensmitteln zugelassenen Phosphorverbindungen, einschließlich der Phosphate, vor. Insbesondere liegen gegenwärtig keine beweiskräftigen Unterlagen darüber vor, daß durch ein Überangebot von Nahrungsmitteln bei Kindern und Jugendlichen Verhaltensstörungen ausgelöst werden können. Die Bundesregierung hat hierzu wiederholt auf parlamentarische Anfragen Stellung genommen.

Die Frage, ob Zusammenhänge zwischen dem Verzehr phosphathaltiger Lebensmittel und kindlichen Verhaltensstörungen bestehen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit einem an der Kinderklinik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz durchgeführten Forschungsvorhaben untersuchen lassen. Es zeigte sich, daß weder eine phosphatarme Diät noch eine einmalige Belastung mit zusätzlichem Phosphat einen meßbaren Einfluß auf das Verhalten der Kinder hatten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist allerdings von einigen Ärzten und Elterninitiativen angezweifelt worden. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird daher ein weiteres Forschungsvorhaben über den „Einfluß der Diätbehandlung auf hyperaktive, verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche mit oder ohne nachweisbarer Minimaler Cerebraler Dysfunktion (MCD)“, dessen Ausschreibung bereits erfolgt ist, vergeben.

78. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Ist es richtig, daß das Bundesgesundheitsamt bereits vor längerer Zeit einen Untersuchungsbericht über die Schädlichkeit von Phosphat in Lebensmitteln fertiggestellt hat, und welche Erklärung gibt die Bundesregierung dafür, daß dieser Bericht bisher noch nicht veröffentlicht worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. Januar 1987**

Das Bundesgesundheitsamt hat keinen Untersuchungsbericht über „die Schädlichkeit von Phosphat in Lebensmitteln“ erstellt, sondern im Dezember 1978 ein Expertengespräch über „Zusammenhänge zwischen Nahrungsphosphat und hyperkinetischem Syndrom“ durchgeführt. Das Ergebnis dieses Gespräches ist im Bundesgesundheitsblatt 22, Nr. 3 vom 2. Februar 1979, veröffentlicht worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

79. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung Bemühungen der Binnenschifffahrt, eine Elbüberquerung zwischen Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal bei Magdeburg zu schaffen, und ist sie bereit, darüber in Verhandlungen mit der DDR einzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat zur Verbesserung des Binnenschiffsverkehrs von und nach Berlin bisher erhebliche Mittel in Höhe von 340 Millionen DM für die Beseitigung großer Schäden im Mittelland- und Elbe-Havel-Kanal, für die Generalreparatur des Schiffshebewerks Rothensee, für die Öffnung des Teltow-Kanals von Westen her und für die Verbreiterung eines Teilstücks des Mittellandkanals aufgewandt. Wegen der bisher fehlenden Direktverbindung zwischen Mittelland- und Elbe-Havel-Kanal sowie der häufigen Niedrigwasserstände der Elbe im Sommer würde zwar der Bau einer „Elbe-Trog-Brücke“ zu einer Erleichterung des Binnenschiffsverkehrs mit Berlin beitragen. Eine solche Maßnahme wäre allerdings nur dann sinnvoll, wenn der Elbe-Havel-Kanal für die Benutzung von Europa-Schiffen ausgebaut würde. Die hierfür notwendigen Investitionskosten wären beträchtlich. Angesichts der hohen Kosten des Projekts und im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes sind weitere Projekte im Bereich der Transitwasserstraßen von und nach Berlin mit Kosten in Höhe von mehreren 100 Millionen DM derzeit nicht vorgesehen.

80. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Kann der Bundesminister für Verkehr schon jetzt die Planung für den Interregio-Verkehr darstellen, und wie sieht in diesem Zusammenhang die zukünftige Entwicklung für den Bahnhof Diepholz (Niedersachsen) aus?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Dezember 1986**

Die für die Angebotsgestaltung eigenverantwortliche Deutsche Bundesbahn (DB) entwickelt zur Zeit ein neues Fernverkehrsangebot unterhalb des IC-Verkehrs unter dem Arbeitstitel „Interregio“.

Die Untersuchungen, welche Strecken dafür geeignet, welche Linienführungen und welche Halte vorgesehen sind, befinden sich noch im Planungsstadium. Der Vorstand der DB wird voraussichtlich im Frühjahr 1987 über das Konzept entscheiden.

Eine endgültige Aussage zur Anbindung einzelner Räume in das Interregio-Netz der DB ist bei dem derzeitigen Stand der Planungen nicht möglich.

81. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Mehrkosten würden der Deutschen Bundesbahn jährlich entstehen, wenn das Zugangebot auf der Strecke Mettmann—Wuppertal—Wichlinghausen in dem Umfang wiederhergestellt würde, wie es vor der Betriebseinstellung bis auf das gesetzliche Zugpaar im Sommer 1985 bestand?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Dezember 1986**

Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbahn würden die marginalen Mehrkosten mindestens 700 000 DM/Jahr betragen, wenn das Zugangebot auf der Strecke Mettmann—Wuppertal—Wichlinghausen in dem Umfang wiederhergestellt würde, wie es vor der Rücknahme des Reisezugangebotes im Sommer 1985 bestand.

82. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Wann kann mit dem Beginn der Bauarbeiten zum Ausbau der B 493 einschließlich Radweg im Gebiet der Gemeinde Rosche (insbesondere zwischen Rätzlingen und Rosche) gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Dezember 1986**

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der zuständigen niedersächsischen Straßenbauverwaltung für die Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen am vorhandenen Bundesfernstraßennetz in Niedersachsen ist der mit rund 3 Millionen DM veranschlagte Ausbau der B 493 (Fahrbahnverbreiterung auf 7,0 Meter + einseitig abgesetzter Radweg) im genannten Abschnitt für das Jahr 1989 vorgesehen.

83. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der Fahrgäste im Busgelegenheitsverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB), vor allem der touristischen Programme, wie sie von den regionalen Gesellschaften des Geschäftsbereichs Bahnbus in Prospekten angeboten werden, sowie der Fahrgäste der im Bustourismus tätigen DB-Töchter (wie z. B. Autokraft Kiel, Hanseat Hamburg, Bayernexpress u. a.) seit 1980 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. Dezember 1986**

Bei Busausflugsfahrten der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Anzahl der Fahrgäste von 1980 bis 1984 von ca. 40 000 auf 24 000 gesunken. Der Mietomnibusverkehr der DB verzeichnete im gleichen Zeitraum eine Steigerung von ca. 1,6 Millionen Fahrgäste auf ca. 2,8 Millionen Fahrgäste. Insgesamt hat der Gelegenheitsverkehr der DB von rund 1,6 Millionen beförderten Personen im Jahre 1980 auf rund 3,0 Millionen (vorläufige Zahl) beförderten Personen im Jahre 1985 zugenommen. Diese Entwicklung ist von der Überleitung des Postreisedienstes auf die DB in den Jahren 1982 bis 1984 beeinflusst worden.

Bei den Regionalverkehrsgesellschaften (RVG)–Tochterunternehmen der DB und der Deutschen Bundespost – blieb die Anzahl der Fahrgäste im Gelegenheitsverkehr mit 832 000 im Jahre 1980 und rund 900 000 (vorläufige Zahl) im Jahre 1985 annähernd konstant. Dabei nahm das

Fahrgastaufkommen im Ausflugsfahrtenverkehr von über 85 000 im Jahre 1983 auf rund 73 000 im Jahre 1984 ab. Für die Jahre 1980 bis 1982 erfolgte keine Aufteilung nach Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehren.

Ferienziel-Reisen haben weder die DB noch die RVG durchgeführt.

Statistische Unterlagen über den Gelegenheitsverkehr der Bundesbusdienste liegen für das Jahr 1986 noch nicht vor.

84. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- In welchem prozentualen Anteil kommen dabei Busse zum Einsatz, die entweder auf die Deutsche Bundesbahn (DB) oder ihre Töchter zugelassen sind oder von der DB oder ihren Töchtern von privaten Busunternehmen gechartert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1986

Statistische Unterlagen über die Zahl der mit Fahrzeugen der Deutschen Bundesbahn (DB), der RVG, der Deutschen Touring GmbH (DTG) sowie anderer Tochterunternehmen durchgeführten Fahrten im Gelegenheitsverkehr bzw. der mit Fahrzeugen von Auftragnehmern durchgeführten Fahrten liegen nicht vor. Die DB ermittelt jedoch die von eigenen und privaten Fahrzeugen erbrachten Wagen-Kilometer. Danach hat sich das Verhältnis von rund 50 : 50 im Jahre 1980 auf rund 58 (DB) : 42 (Auftragnehmer) im Jahre 1985 verschoben. Ursächlich für diese Verschiebung ist der steigende Eigenanteil der DB an den Ausflugsfahrten von rund 70 v. H. im Jahre 1983 auf über 77 v. H. im Jahre 1985.

Der Mietomnibusverkehr zeigt dagegen mit 55 v. H. (DB) : 45 v. H. (Auftragnehmer) kaum Veränderungen.

85. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 84 des Abgeordneten Wissmann vom 2. Juli 1986 (Drucksache 10/5840) Frage ich, wie viele Busse hat die Deutsche Bundesbahn für den Gelegenheitsverkehr im Jahr 1986 vorgehalten, die die dafür nötige Ausstattung (z. B. Klimaanlage, Bordtoiletten) haben, und wie viele Busse dieser Kategorie sind für das Jahr 1987 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Dezember 1986

Die Deutsche Bundesbahn besaß 1986 elf Reisebusse; diese Zahl wird sich 1987 nicht ändern.

86. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der touristischen Busreiseangebote der Deutschen Bundesbahn (DB), wie sie in den Prospekten der regionalen Gesellschaften des Geschäftsbereiches Bahnbus enthalten sind, seit 1980 entwickelt, und wie viele der von der DB und ihren Töchtern angebotenen Busreiseangebote sind Auslandsreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. Dezember 1986**

Weder die Deutsche Bundesbahn (DB) einschließlich ihrer Tochterunternehmen noch die Regionalverkehrsgesellschaften (RVG) führen Statistiken über ihre touristischen Busreiseangebote. Anhand der verfügbaren Unterlagen (Prospekte) ergibt sich 1986 folgende Aufschlüsselung:

Von insgesamt 551 touristischen Busangeboten der DB liegen 228 Reiseziele im Inland und 323 Reiseziele im Ausland. Die RVG bieten 337 Reiseziele an, von denen 158 im Inland und 179 im Ausland liegen. Die Deutsche Touring GmbH (DTG) bietet nur 14 Reiseziele im Ausland an (für die Vorjahre stehen entsprechende Daten nicht zur Verfügung).

87. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung Behauptungen des Sachverständigen Wolfram Bläsius für zutreffend, wonach es bei Gefahrguttransporten weder konkrete Hinweise für die Belastung von und die Lastverteilung auf Straßenfahrzeugen gebe, das, was darüber in der VDI-Richtlinie 2700 steht, unzutreffend sei, es über die Ladungssicherung von gefährlichen Gütern in Form von Stückgut (z. B. Fässern, Kanistern oder palettierten Ladeeinheiten) weder in der StVO, den UVV noch in den VDI-Richtlinien dazu ausreichende Angaben gebe und die dafür eingesetzten Fahrzeuge normalerweise über keine oder keine ausreichenden Rückhaltesysteme verfügen und zutreffendenfalls, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun oder was ist in dieser Hinsicht bereits getan worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Dezember 1986**

Die verkehrssichere Verstauerung auf Straßenfahrzeugen ist für gefährliche und ungefährliche Transportgüter von Bedeutung. Für beide Arten von Gütern enthalten § 22 StVO und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 22 StVO die zu beachtenden Vorschriften. Zusätzliche Vorschriften für gefährliche Güter enthält die Anlage B, I. und II. Teil, jeweils Abschnitt 4, der Gefahrgutverordnung Straße.

Diese Vorschriften sind ausreichend.

88. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Hinweise des Sachverständigen Wolfram Bläsius, wonach im Rahmen der von der Bundesregierung befürworteten Verlagerung von Gefahrtransporten von der Straße auf die Schiene, entgegen der Fahrtrichtung durchweg mit höheren Transportbelastungen als auf der Straße zu rechnen sei, die Rückwände der Straßenfahrzeuge und auch eventuell vorhandene Rückhaltesysteme dafür aber normalerweise nicht ausgelegt sind, es dafür bisher auch keinerlei Empfehlungen oder gar Normen zu geben scheint, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Fahrzeug- und Aufbautenhersteller, aber auch die Käufer von Nutzfahrzeugen sowie Fahrer, Disponenten und Belader über die Problematik und die sich daraus ergebenden Risiken ausreichend informiert werden, da diesbezüglich noch nichts getan wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Dezember 1986**

Auf die Besonderheiten hinsichtlich der Transportbeanspruchungen in beiden Fahrtrichtungen beim Huckepackverkehr wird in den Beladevorschriften der Eisenbahn – DEGT Teil I Abt. A – Abschnitt I Ziffer 1.1.1 und in anderen Veröffentlichungen der Eisenbahn und der Kombiverkehr AG seit Jahren erfolgreich hingewiesen.

Es besteht deshalb gegenwärtig kein Anlaß zu weiteren Empfehlungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß beim Inkrafttreten der beabsichtigten Bodenschutzverordnung damit zu rechnen ist, daß das Aufbringen von Klärschlamm auf Äcker nicht mehr möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 19. Dezember 1986**

Die Klärschlammverordnung vom 25. Juni 1982 (BGBl. I S. 734) stellt scharfe Anforderungen an die Verwertung von Klärschlamm zur Bodenverbesserung und Düngung von Ackerböden. Sie haben nach den bisher vorliegenden Vollzugserfahrungen u. a. dazu geführt, durch Maßnahmen „an der Quelle“ – bei den Indirekteinleitern – die Schwermetallbelastungen des Abwassers deutlich zu senken. Dies gilt vor allem für Cadmium. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, im Rahmen einer für 1988 vorgesehenen Überprüfung der Klärschlammverordnung die Aufbringung von Klärschlamm auf Ackerböden zu verbieten.

90. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Gibt es Fördermittel für Pilotanlagen bei der Klärschlammverbrennung, und, falls es diese gibt, werden sie nur für den Anlagenbau oder auch für den späteren Betrieb bewilligt?
91. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien müssen die Pilotanlagen für die Klärschlammverbrennung erfüllen, um gefördert zu werden, und mit welcher finanziellen Förderung ist dabei zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 19. Dezember 1986**

Die Bundesregierung fördert grundsätzlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einschließlich Pilotanlagen zur Verbesserung der Klärschlammentsorgung. Die Klärschlammverbrennung ist jedoch Stand der Technik. Von daher kann die Bundesregierung Fördermittel für Pilotanlagen zur Klärschlammverbrennung nur gewähren, wenn damit der Stand der Technik weiterentwickelt werden kann. Der Förderanteil beträgt im allgemeinen 50 v. H. Die Förderung des späteren Betriebes einer Anlage ist nicht möglich.

Unabhängig davon stellt die Bundesregierung für den Bau von Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen der ERP-Förderung zinsgünstige Kredite zur Verfügung. Dies gilt auch für Klärschlammverbrennungsanlagen.

92. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das thailändische Gesundheitsministerium zwei Tage nach der Festlegung der Grenzwerte für die radioaktive Belastung von importierten Lebensmitteln sieben Milchprodukte aus Europa aus dem Handel ziehen mußte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 18. Dezember 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das thailändische Gesundheitsministerium Kontaminationshöchstwerte für Cäsium in Lebensmitteln festgesetzt hat; Milch 7 bq/l, Milchpulver 21 bq/kg und andere Lebensmittel 6 bq/kg. Eine Begründung für die Höhe der festgesetzten Grenzwerte wurde nicht gegeben.

Lebensmittel, bei denen höhere als die festgesetzten Grenzwerte nachgewiesen werden, werden zurückgewiesen. Dies betrifft auch Lebensmittelexporte aus nichteuropäischen Ländern, wie z. B. Japan.

Die Bundesregierung respektiert die souveräne Festsetzung von Grenzwerten für Lebensmittel durch das thailändische Gesundheitsministerium.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

93. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr Mittel aus dem Haushalt 1987 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Finanzierung von zwei weiteren Gasturbinenkraftwerken (Auftragnehmer Siemens und KWU) in Pakistan zusagen, und um welchen Betrag handelt es sich dabei (Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit und Finanzkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau), vgl. Blick durch die Wirtschaft vom 9. Dezember 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 17. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, für die Lieferung weiterer Gasturbinen für das Kraftwerk Kot Addu Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, da die entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit des Vorhabens aus heutiger Sicht zweifelhaft erscheint.

Im übrigen liegt ein entsprechender Antrag der pakistanischen Regierung der Bundesregierung nicht vor.

94. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß aus Mitteln der staatlichen und privaten Entwicklungshilfe Sägewerkeprojekte (bitte nach Ländern und Projekten aufgeführt) in tropischen Regenwaldländern gefördert werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Warnke
vom 22. Dezember 1986**

Im Bereich der tropischen Regenwälder werden aus Mitteln der bilateralen staatlichen Entwicklungshilfe sowie Fördermitteln der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit folgende Vorhaben, die dem Aufbau, Betrieb oder der technisch-wirtschaftlichen Verbesserung von Sägewerken dienen oder entsprechende Projektkomponenten einschließen, gefördert:

1. Technische und Finanzielle Zusammenarbeit (Titel 996 03 und 866 01)
 - a) Ecuador: Forstberatung und Holznutzung (TZ)
 - b) Liberia: Holzwirtschaftliches Ausbildungszentrum Bomi Hills (TZ/FZ)
2. Niederlassungsprogramm (Titel 866 05)
 - a) Kamerun: Erweiterung des Sägewerkes und Erschließung eines neuen Holzeinschlagsgebietes
 - b) Zaire: Erweiterung des Sägewerkes und Erschließung neuer Einschlagsgebiete
3. Technologieprogramm (Titel 866 05)
 - a) Indonesien: Verarbeitung von Holz zu Holzplatten
 - b) Costa Rica: Errichtung eines Sägewerkes und Errichtung von Anlagen zur Holzkohleerzeugung
4. Vorhaben der Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern/DEG GmbH (Titel 831 01)
 - a) Elfenbeinküste: Menuiseries Ivoriennes
 - b) Zaire: SIFORZAL-Sägewerk/Furnierholz
 - c) VR Kongo: SOCOBOIS-Holzverarbeitung
 - d) Liberia: Prime Timber Products Limited – Sägewerk

Bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Vorhaben ist die Sägewerksförderung Teil eines forst- und holzwirtschaftlichen Beratungsprogrammes (Ecuador) bzw. dient gleichzeitig der Ausbildung von Fachkräften und wird durch ein forstliches Bewirtschaftungsprogramm ergänzt (Liberia).

Die unter den Ziffern 2 bis 4 genannten Fördermaßnahmen schließen generell die Auflage der Beachtung der jeweiligen nationalen forstrechtlichen Bestimmungen ein.

- | | |
|---|--|
| 95. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Republik Burundi aus den jüngsten Maßnahmen der burundischen Regierung gegen die katholische Kirche des Landes und ihre Bildungseinrichtungen ziehen? |
|---|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Warnke
vom 22. Dezember 1986**

Die Spannungen zwischen Regierung und katholischer Kirche in Burundi werden seit längerer Zeit im Rahmen des Politikdialogs mit dem Land erörtert. Der Bundesregierung geht es dabei in erster Linie um die Erhaltung der Religionsfreiheit.

Die Bundesregierung hat ursprünglich für November 1986 vorgesehene Regierungskonsultationen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf Februar 1987 verschoben. Bis dahin sollen sowohl auf diplomatischem Wege als auch anlässlich eines Besuchs des Generalsekretärs der Konrad-

Adenauer-Stiftung, Dr. Heck, die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die burundische Regierung auf die Auswirkungen der derzeitigen kirchenpolitischen Linie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes hinzuweisen und mäßigend auf sie einzuwirken. Je nach dem Ergebnis der Kontakte ist über die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu entscheiden.

Bonn, den 2. Januar 1987

